



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen bis 1970

Wissenschaftsrat

Tübingen, 1967

I. Ausbildungskapazität der wissenschaftlichen Hochschulen

urn:nbn:de:hbz:466:1-8430

B.

Die Empfehlungen und ihre Begründung

Die Not, in der sich die Hochschulen 1960 noch befanden, war so allgemein, daß nahezu in jeder Hinsicht auf Abhilfe gedrungen werden mußte. Insofern konnten die Empfehlungen von 1960 Förderungsmaßnahmen für alle Bereiche der Hochschulen vorschlagen, ohne damit Gefahr zu laufen, falsche Akzente zu setzen. Es ist unzweifelhaft, daß sich die Lage der Hochschulen dank der Leistungen ihrer Träger inzwischen in vielen Bereichen wesentlich gebessert hat. Es handelt sich dabei vor allem um die Fächer mit mittleren und kleinen Studentenzahlen, auch wenn hier die Studentenzahlen teilweise ebenfalls zugenommen haben. Demgegenüber ist aber festzustellen, daß es nicht gelungen ist, die Verhältnisse in den Fächern mit großen Studentenzahlen trotz des auch hier erreichten wesentlich günstigeren Verhältnisses zwischen den Zahlen der Lehrenden und der Studenten einer befriedigenden Lösung zuzuführen. In diesen Fächern tritt die Entwicklung, in der sich Wissenschaft und Gesellschaft befinden, besonders nachdrücklich in Erscheinung; die hier gegebene Situation ist gleichzeitig ein Hinweis darauf, daß es auf dem Gebiet der Lehre mit dem personellen und sachlichen Ausbau in der bisher üblichen Form allein nicht getan ist. Die Maßnahmen müssen offensichtlich tiefer greifen. Darauf ist bereits 1960 hingewiesen worden.

Dieser Sachverhalt zwingt dazu, bei den folgenden Empfehlungen von den unterschiedlichen Bedingungen in den einzelnen Bereichen auszugehen. Die vorzuschlagenden Ausbaumaßnahmen müssen sich deshalb auf bestimmte Bereiche und Funktionen konzentrieren, damit Abhilfe und Entlastung dort herbeigeführt werden, wo sie vordringlich vonnöten sind. Dabei stehen die Konsequenzen aus der offensichtlich dringend notwendigen Neuordnung des Studiums und die mit ihr unmittelbar verbundene Sorge um die Forschung im Vordergrund.

B. I. Ausbildungskapazität der wissenschaftlichen Hochschulen

I. 1. Entwicklung der Studentenzahlen

Da die Zahl der Studienanfänger gegenwärtig weitgehend von der Zahl der Abiturienten bestimmt ist, muß eine Vorschätzung

Abiturienten

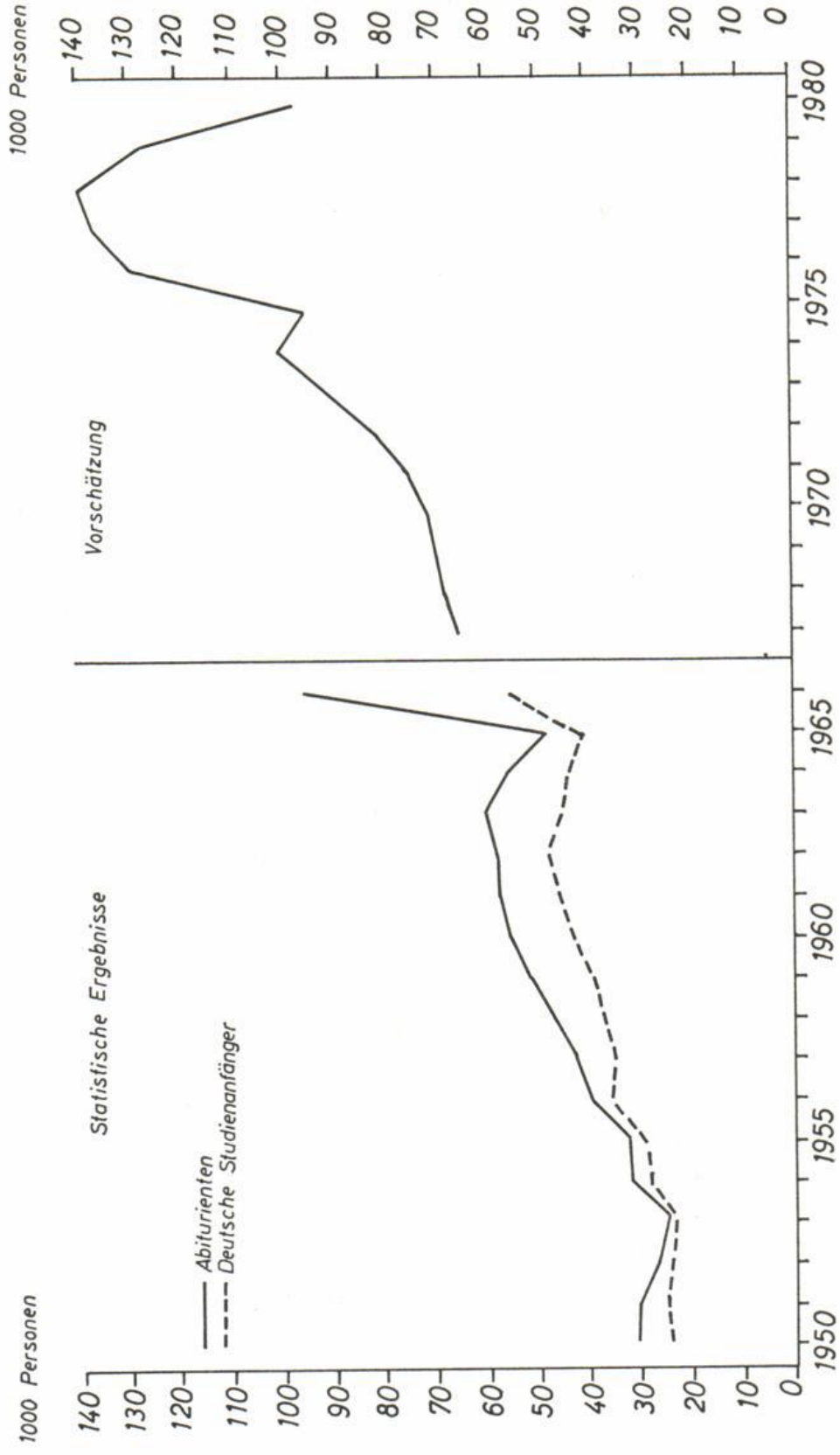
der Zahl der Studienanfänger von einer Vorschätzung der Zahl der Abiturienten ausgehen. Dementsprechend enthielten bereits die Empfehlungen von 1960 eine Vorschätzung der Zahl der Abiturienten, der Studienanfänger und der Studenten (S. 485). Diese Vorschätzung wurde 1964 an Hand besserer statistischer Unterlagen revidiert. Zugleich wurde darauf hingewiesen, „daß Vorschätzungen, die immer eine Reihe von Annahmen und damit Unsicherheitsfaktoren enthalten, regelmäßig überprüft und nach dem jeweils neuesten Kenntnisstand berichtigt werden“ sollten¹⁾. Der Wissenschaftsrat hat die weitere Entwicklung ständig beobachtet und seine Vorschätzung erneut revidiert. Die Ergebnisse zeigen, daß sich die Zahlen der Abiturienten, Studienanfänger und Studenten anders entwickeln werden, als 1964 angenommen worden war. Es sind vor allem drei Faktoren, die dies bewirken:

- a) Der Zugang zu den Gymnasien war in den Jahren 1963 bis 1965 wesentlich höher, als selbst in Modell B-2 der Vorschätzung 1964 angenommen worden war.
- b) Die Erfolgsquoten an den Gymnasien sind in den letzten Jahren stärker gestiegen, als in Modell B-2 unterstellt worden war.
- c) Im Zusammenhang mit der Verlegung des Einschulungstermins an den Schulen von Ostern auf den Herbst in zehn Bundesländern im Jahre 1966 und mit der Einführung von Kurzschuljahren legten die meisten der Gymnasialschüler, mit deren Reifeprüfung bei der Vorschätzung von 1964 für das Jahr 1967 gerechnet worden war, bereits im Herbst 1966 ihre Reifeprüfung ab.

Diese Maßnahmen werden außerdem zur Folge haben, daß die Entwicklung der Zahl der Abiturienten bis um 1980 ungleichmäßig sein wird (vgl. auch Abbildung 5).

1) Abiturienten und Studenten. Entwicklung und Vorschätzung der Zahlen 1950 bis 1980. 1964. S. 7.

Abbildung 5
 Abiturienten der Gymnasien 1950 bis 1980
 und deutsche Studienanfänger der wissenschaftlichen Hochschulen 1950 bis 1966



Wenn man sich bei der Vorschätzung darauf beschränkt, dem Trend der bisherigen Entwicklung zu folgen, so ergeben sich die in der folgenden Tabelle angegebenen Zahlen, wobei den geschätzten Abiturientenzahlen nach Modell B-2 die tatsächliche Abiturientenzahl der Jahre 1963 bis 1965 sowie die Abiturientenzahlen 1966 bis 1980 in Fünfjahresgruppen nach der neuen Vorschätzung gegenübergestellt sind:

Jahre	Abiturienten (ohne Nichtschüler)			
	Modell B-2 der Vorschätzung 1964		Statistische Ergebnisse, ab 1967 neue Vorschätzung	
	insgesamt	Durchschnitt pro Jahr	insgesamt	Durchschnitt pro Jahr
	Anzahl			
1963 bis 1965	159 500	53 170	166 460	55 490
1966 bis 1970	266 670	53 330	367 803	73 570
1971 bis 1975	332 700	66 540	444 890	88 980
1976 bis 1980	491 660	98 330	629 510	125 900

In den Jahren 1963 bis 1965 lag die tatsächliche Abiturientenzahl um 6 960 oder 4,4 % über den Ergebnissen der Vorschätzung von 1964 nach Modell B-2. In den Jahren 1966 bis 1970 wird die Abiturientenzahl voraussichtlich etwa 367 803 betragen, d. h. 101 133 oder 37,9 % mehr als nach Modell B-2. Auf die einzelnen Jahre verteilt sich diese Abiturientenzahl wie folgt:

1966 Ostern	43 255
Herbst	51 058
insgesamt	94 313 (105,1 % mehr als B-2),
1967	65 080 (28,2 % mehr),
1968	68 160 (23,6 % mehr),
1969	69 480 (22,0 % mehr),
1970	70 770 (22,4 % mehr).

Die erneute Zunahme der Zahl der Abiturienten ab 1966 wird somit wesentlich stärker sein, als im Modell B-2 angenommen worden war. In allen Jahren wird die Abiturientenzahl außerdem höher sein als die bisher seit 1950 höchste Abiturientenzahl von 60 520 des Jahres 1963.

Nach der neuen Vorschätzung wird die Zahl der Abiturienten in der ersten Hälfte der 70er Jahre um 112 190 oder 33,7 % und in der zweiten Hälfte der 70er Jahre um 137 850 oder 28,0 % höher sein als nach Modell B-2 der Vorschätzung von 1964. Die Zahlen sind im einzelnen in Teil E, Tab. 1 bis 3 (S. 272 ff.), dargestellt.

Die Zahl der Studienanfänger der wissenschaftlichen Hochschulen ab 1967 fundiert zu schätzen, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt besonders schwierig, und zwar aus folgenden Gründen:

Studienanfänger

- a) Der Anteil der wissenschaftlichen Hochschulen an der Gesamtzahl der deutschen Studienanfänger aller Hochschulen schwankte in den Jahren 1950 bis 1956 zwischen 73 % und 77 %; in den folgenden Jahren ging er zurück und betrug 1963 bis 1965 rd. 70 %. Der Anteil der Pädagogischen Hochschulen dagegen betrug in den Jahren 1950 bis 1952 rd. 17 %, ist in den folgenden Jahren ständig gestiegen und erreichte 1965 rd. 24 % (vgl. auch Teil E, Tab. 4, S. 277). Wie sich die Anteilsätze künftig entwickeln werden, ist unbestimmt, auch im Hinblick auf den Ausbau anderer Ausbildungsarten und Ausbildungsstätten, die in diesem Zusammenhang bisher noch nicht ins Gewicht gefallen sind.
- b) Die Zahl der Studienanfänger mit der Reifeprüfung eines Abendgymnasiums bzw. eines Institutes zur Erlangung der Hochschulreife (Kolleg), mit einer Sonderreifeprüfung, mit dem Abschluß einer Fachschule oder mit einer sonstigen Hochschulberechtigung ist von rd. 1 700 im Jahre 1958 auf rd. 2 900 im Jahre 1963 gestiegen, ihr Anteil an der Gesamtzahl der Studienanfänger der wissenschaftlichen Hochschulen von 4,9 % auf 6,6 %.
- c) Da zur Zeit die schwachen Geburtsjahrgänge wehrpflichtig werden, muß unter Umständen damit gerechnet werden, daß künftig ein größerer Anteil der Abiturienten zur Bundeswehr eingezogen werden wird als in früheren Jahren und damit eine, zunächst nicht abschätzbare Verzögerung des Studienbeginns eintritt.
- d) Die Auswirkungen von Zulassungsbeschränkungen an den Hochschulen sind im einzelnen nicht vorauszusehen.

In den Jahren 1950 bis 1955 kamen auf 100 Abiturienten rd. 90 Studienanfänger an wissenschaftlichen Hochschulen, in den Jahren 1956 bis 1965 etwa 80. Geht man von der Relation der Jahre 1956 bis 1965 aus, so kann die Zahl derjenigen, die in

den Jahren 1966 bis 1970 ein Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule beginnen wollen, auf rd. 294 000 geschätzt werden. Im Jahre 1966 betrug die Zahl der deutschen Studienanfänger rd. 55 000. In den Jahren 1967 bis 1970 ist somit unter der obigen Annahme noch mit rd. 239 000 Studienbewerbern bzw. mit durchschnittlich rd. 59 800 pro Jahr zu rechnen.

Die höchste Zahl der Studienanfänger an wissenschaftlichen Hochschulen zwischen 1950 und 1965 wurde im Jahre 1962 erreicht; sie betrug rd. 48 000. Im Jahre 1966 war die Zahl der deutschen Studienanfänger um rd. 7 000 oder 15 % höher als 1962. Bei Annahme der oben genannten Relation wird die geschätzte durchschnittliche Zahl der Studienbewerber in den Jahren 1967 bis 1970 um rd. 11 800 oder rd. 25 % größer sein als die hohe Zahl der Studienanfänger des Jahres 1962.

I. 2. Personal- und Nachwuchslage

Die Personal- und Nachwuchslage der wissenschaftlichen Hochschulen ist seit 1960 in vieler Hinsicht durch die im Abschnitt A. 2. (S. 21 ff.) dargestellte Vermehrung der Stellen bestimmt worden. Im folgenden soll untersucht werden, wie sich die Stellenvermehrung auf die Personal- und Nachwuchslage ausgewirkt hat und welche Möglichkeiten sich für einen weiteren personellen Ausbau abzeichnen. Statistische Unterlagen hierfür, und zwar für alle Fachgruppen, sind in Teil E, Tab. 14 (S. 318 f.) und Tab. 17 bis 21 (S. 333 ff.) enthalten.

Berechnungen über die Nachwuchslage setzen u. a. voraus, daß sich die Nachwuchskräfte auf Grund bestimmter Merkmale abgrenzen lassen. Geht man vom Merkmal der Habilitation aus, so lassen sich zwei Gruppen unterscheiden: die Fächer, in denen die Habilitation in der Regel als Voraussetzung für die Berufung bzw. Ernennung in bestimmte Stellungen gilt und somit als Merkmal den Kreis der Nachwuchskräfte im engeren Sinne formal abgrenzt, sowie jene Fächer, in denen der Nachweis der wissenschaftlichen Qualifikation auch auf anderen Wegen üblich ist und daher keine enge Verbindung mit der Habilitation besteht.

Nach dem Stande von 1960 waren von allen Lehrstuhlinhabern rd. 81 % habilitiert. In den folgenden Fachgruppen war der Anteil habilitierter Lehrstuhlinhaber geringer:

	Anteil der habilitierten Lehrstuhlinhaber
Katholische Theologie	76 0/0
Soziologie, Wissenschaft von der Politik	69 0/0
Evangelische Theologie	67 0/0
Landwirtschaft, Gartenbau, Landschafts- gestaltung	67 0/0
Forstwissenschaft, Holzforschung	64 0/0
Bergbau und Hüttenwesen	46 0/0
Maschinenbau	45 0/0
Landwirtschaftliche Technologie, Brauwesen	44 0/0
Elektrotechnik	39 0/0
Bauingenieur- und Vermessungswesen	38 0/0
Architektur	11 0/0

Für diese Fächer, in denen die Habilitation in geringerem Maße zur Voraussetzung für die Besetzung entsprechender Stellen gemacht wird, kann die Personal- und Nachwuchslage nach der Zahl der verfügbaren habilitierten Kräfte nicht zuverlässig beurteilt werden. Da damit die Möglichkeit, den vorhandenen wissenschaftlichen Nachwuchs an Hand des vorliegenden Materials abzugrenzen, weitgehend entfällt, läßt sich eine quantitative Analyse der Personal- und Nachwuchslage für diese Fächer nicht durchführen.

In den anderen Fächergruppen, in denen nach dem Stande von 1960 mehr als 81 0/0 der Lehrstuhlinhaber habilitiert waren, kann dagegen die Zahl der verfügbaren habilitierten Kräfte als ein Kriterium für die Beurteilung der Personal- und Nachwuchslage angesehen werden, wenn in Zukunft dieselben Kriterien wie bisher gelten sollen. Dabei handelt es sich — abgesehen von den medizinischen und rechtswissenschaftlichen Fächern — vor allem um die Disziplinen der Philosophischen Fakultäten, die Wirtschaftswissenschaft sowie die Mathematik und die Naturwissenschaften.

Bei den Disziplinen der Philosophischen Fakultäten ist zu berücksichtigen, daß es hier viele Fächer gibt, die jeweils mit wenigen oder auch nur einzelnen Lehrstühlen vertreten sind. Dabei handelt es sich im allgemeinen um Fächer, in denen die Ausbildungsverhältnisse günstig liegen, so daß sich unter diesem Gesichtspunkt eine quantitative Analyse zur Zeit erübrigt.

Unberücksichtigt bleiben die Medizinischen Fakultäten, für die gesonderte Empfehlungen vorbereitet werden, und die Rechtswissenschaft, zu der erst Stellung genommen werden kann,

wenn die Frage der Neuordnung des juristischen Studiums geklärt ist.

Für eine quantitative Analyse der Personal- und Nachwuchslage verbleiben somit unter Berücksichtigung des formalen Merkmals der Habilitation vor allem Germanistik, Anglistik, Romanistik, Klassische Philologie, Geschichte, Wirtschaftswissenschaft, Mathematik, Physik, Chemie und Biologie.

a) Lehrstuhlinhaber und außerordentliche Professoren¹⁾

Für die personelle Entwicklung seit 1960 stehen für die einzelnen Fächer folgende Angaben zur Verfügung:

- Zahl der Lehrstühle im Jahre 1960,
- Zahl der von 1961 bis 1966 neu geschaffenen Lehrstühle und außerordentlichen Professuren,
- Zahl der Lehrstuhlinhaber 1960, die bis 1966 emeritiert worden sind,
- Zahl der außerplanmäßigen Professoren und Privatdozenten im Jahre 1960,
- Zahl der Habilitationen von 1960 bis 1965.

Die Lehrstühle können den einzelnen Disziplinen zugeordnet werden. Für die außerordentlichen Professuren gilt das nicht im gleichen Maße; von den 1966 insgesamt vorhandenen 1 475 Stellen waren Ende 1966 369 (rd. 25 %) noch nicht einzelnen Disziplinen zugeteilt. Es muß daher damit gerechnet werden, daß in einigen Disziplinen die Zahl der außerordentlichen Professuren etwas höher liegt, als in den folgenden Tabellen angegeben ist.

Geht man von der Personal- und Nachwuchslage im Jahre 1960 aus und stellt ihr den Bedarf an habilitierten Nachwuchskräften in den Jahren 1961 bis 1966 gegenüber, so ergeben sich die in der folgenden Tabelle dargestellten Verhältnisse.

Die Tabelle macht zunächst die sehr unterschiedliche Ausgangslage im Jahre 1960 in den einzelnen Fächern deutlich. Während in der Biologie auf einen Lehrstuhl zwei habilitierte Nachwuchskräfte entfielen und in den anderen mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern etwa eine Nachwuchskraft, lag dieses Ver-

¹⁾ Hier und im folgenden sind im Sinne der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Neugliederung des Lehrkörpers von 1964 unter der Bezeichnung „außerordentliche Professoren“ die derzeitigen „Wissenschaftlichen Räte und Professoren“ sowie „Abteilungsvorsteher und Professoren“ zusammengefaßt worden.

Fachrichtung	Lehrstühle und Stellen für habilitierte Wissen- schaftliche Räte 1)	Apl. Professoren und Privatdozenten		1961 bis 1966 neu zu besetzende Lehrstühle und außer- ordentliche Profes- soren 3)	Differenz (Sp. 2 abzüglich Sp. 4)
		ins- gesamt 2)	je Lehrstuhl		
	1960			4	5
	1	2	3	4	5
Germanistik	95	37	0,42	65	— 28
Anglistik	51	12	0,25	33	— 21
Romanistik	47	17	0,37	39	— 22
Klassische Philologie	48	32	0,71	29	+ 3
Geschichte	105	75	0,73	94	— 19
Wirtschafts- wissenschaft	214	80	0,40	199	— 119
Mathematik	112	103	0,94	148	— 45
Physik	176	150	0,94	149	+ 1
Chemie	183	250	1,46	203	+ 47
Biologie	107	192	2,16	127	+ 65

1) Vgl. Teil E, Tab. 18, S. 341 ff.

2) Vgl. Teil E, Tab. 20, S. 349 ff.

3) Vgl. Teil E, Tab. 21, S. 352 f.

hältnis in den geisteswissenschaftlichen Fächern und in der Wirtschaftswissenschaft wesentlich ungünstiger, d. h. die 1960 vorhandene Reserve an habilitierten Nachwuchskräften war in diesen Fächern nicht nur absolut, sondern auch relativ erheblich kleiner als in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Disziplinen.

Die Vermehrung der Dauerstellen für Habilitierte konnte deshalb in den Fächern, in denen relativ viele Nachwuchskräfte zur Verfügung standen, einen größeren Umfang haben. In den anderen Fächern führte sie in wenigen Jahren dazu, daß sich der Bestand an Nachwuchskräften von 1960 rechnerisch erschöpfte und sich ein teilweise beträchtlicher Fehlbestand ergab. Das gilt bis auf Chemie und Biologie für alle Fächer, vor allem für die Wirtschaftswissenschaft (vgl. Spalte 5 der vorhergehenden Tabelle).

Über die Entwicklung der Habilitationen in den einzelnen Jahren und in den einzelnen Disziplinen gibt in Teil E Tab. 14 (S. 318 f.) Auskunft. Auf die Personal- und Nachwuchslage hat sich die Entwicklung wie folgt ausgewirkt:

Fachrichtung	Habilitationen 1960 bis 1965		Habili- tierter wissen- schaftlicher Nach- wuchs 1)	1961 bis 1966 neu zu besetzende Stellen	Differenz (Sp. 3 abzüglich Sp. 4)
	insgesamt	je Lehrstuhl 1960			
	1	2			
Germanistik	29	0,33	66	65	+ 1
Anglistik	19	0,40	31	33	— 2
Romanistik	22	0,48	39	39	± 0
Klassische Philologie	33	0,73	65	29	+ 36
Geschichte	68	0,66	143	94	+ 49
Wirtschafts- wissenschaft	106	0,53	186	199	— 13
Mathematik	117	1,07	220	148	+ 72
Physik	167	1,04	317	149	+ 168
Chemie	200	1,17	450	203	+ 247
Biologie	147	1,65	339	127	+ 212

1) Außerplanmäßige Professoren und Privatdozenten 1960 zuzüglich Habilitationen 1960 bis 1965.

Zu der vorstehenden Tabelle ist auf folgendes hinzuweisen:

Die Habilitationen 1960 bis 1965 waren, gemessen an der Zahl der Lehrstühle, in den Fächern am häufigsten, deren Nachwuchslage schon vorher relativ günstig war. Während in den Fächern Mathematik, Physik, Chemie und Biologie auf einen Lehrstuhl des Bestandes von 1960 in den Jahren 1960 bis 1965 im Durchschnitt mindestens eine Habilitation entfiel, waren es in der Klassischen Philologie und in der Geschichte 0,7, in der Wirtschaftswissenschaft und in der Romanistik rd. 0,5, in der Anglistik rd. 0,4 und in der Germanistik rd. 0,3.

Mit Hilfe der Habilitationen ist es zwar in allen Fächern gelungen, das in der Tabelle auf S. 57 in Spalte 5 angegebene Verhältnis zu verbessern; es besteht jedoch keine Reserve an habilitierten Nachwuchskräften in den Fächern Germanistik, Anglistik, Romanistik und Wirtschaftswissenschaft (vgl. vorstehende Tabelle, Spalte 5). Auch wenn in diesen Fächern die Zahl der Habilitationen in den nächsten Jahren zunehmen sollte, werden keine zusätzlichen Nachwuchskräfte zur Verfügung stehen, da gleichzeitig Stellen, deren Inhaber aus Alters- oder anderen Gründen ausscheiden, frei werden und zu besetzen sind.

Unter diesen Umständen überrascht es nicht, daß die Stellen für Hochschuldozenten sich sehr unterschiedlich auf die Fächer verteilen. Die Zahl dieser Stellen, die als Durchgangsstellen für die habilitierten Kräfte in der Regel der gesamten Hochschule oder den Fakultäten zur Verfügung stehen und nach Bedarf auf die einzelnen Disziplinen verteilt werden, betrug:

im Fach	im Jahre	
	1960	1966
Germanistik	18	6
Anglistik	3	3
Romanistik	11	8
Klassische Philologie	16	10
Geschichte	31	17
Wirtschaftswissenschaft	30	23
Mathematik	56	57
Physik	40	54
Chemie	66	84
Biologie	56	71

In den Veränderungen von 1960 zu 1966 wird die Nachwuchs-lage erneut besonders deutlich. In den geisteswissenschaftlichen Fächern ist die Zahl der Hochschuldozenten rapide zurückge-gangen, während sie in der Wirtschaftswissenschaft und in der Mathematik etwa gleich geblieben, dagegen in den Fächern Physik, Chemie und Biologie gestiegen ist.

Um Mißverständnisse zu vermeiden, sei darauf hingewiesen, daß das Merkmal der Habilitation hier nur als ein formales Kennzeichen für die Abgrenzung der Nachwuchskräfte dienen kann und daß in den genannten Fächern Einzeldisziplinen mit unterschiedlicher Nachwuchs-lage zusammengefaßt sind. Die Berechnungen erlauben auch keinen Rückschluß auf die Zahl der vakanten Lehrstühle, zumal die Habilitation kein zwingen-des Erfordernis für die Berufung auf einen Lehrstuhl ist. Die Zahl der nicht habilitierten Kräfte, die seit 1960 berufen wurden, ist nicht bekannt.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß in den Fächern Germa-nistik, Anglistik, Romanistik und Wirtschaftswissenschaft die Nachwuchs-lage in den nächsten Jahren keine nennenswerte Vermehrung der Lehrstühle erlaubt.

b) Wissenschaftliche Assistenten

Die Untersuchung der Nachwuchslage soll im folgenden für die oben behandelten Fächer auf die Stellen für wissenschaftliche Assistenten ausgedehnt werden. Diese Stellen spielen als Durchgangspositionen für die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses eine besondere Rolle, indem sie neben anderen Aufgaben auch dem Zweck dienen sollen, die Habilitation vorzubereiten. Für die Einweisung in eine Assistentenstelle wird in dem Bereich der hier untersuchten Fächer in der Regel die Promotion gefordert, anderenfalls werden die Betreffenden mit der Verwaltung der Assistentenstelle betraut.

Die Einweisung in eine Assistentenstelle ist in der Regel auf vier bis sechs Jahre befristet. Geht man von der Annahme aus, daß eine Assistentenstelle im Durchschnitt fünf Jahre lang von einer Person besetzt wird, so folgt, daß die Stellen alle fünf Jahre bzw. jährlich 20 % der Stellen neu besetzt werden müssen. Aus der Gegenüberstellung der jährlich neu zu besetzenden Stellen mit der Zahl der jährlichen Promotionen (siehe folgende Tabelle, S. 61) ergibt sich ein weiterer Anhaltspunkt für die Beurteilung der Nachwuchslage.

Hierbei ist nicht berücksichtigt, daß neben den Stellen für wissenschaftliche Assistenten noch weitere Stellen, nämlich für Akademische Räte, Kustoden, Konservatoren, Observatoren usw. (vgl. Teil E, Tab. 18, S. 341 ff.), vorhanden sind, die wenigstens zum Teil mit Promovierten besetzt werden. Der Bedarf an promovierten Kräften außerhalb der Hochschulen ist gleichfalls nicht berücksichtigt.

Stellen für wissenschaftliche Assistenten 1960 und 1966 sowie Promotionen 1957 bis 1965 in ausgewählten Fachrichtungen

Fachrichtung	Stellen für wissenschaftliche Assistenten				Anzahl der Promotionen im Jahre										
	1960		1966		1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965		
	insgesamt	jährlich neu zu besetzen 1)	insgesamt	jährlich neu zu besetzen 1)											
Germanistik	105	21	257	51	139	111	82	102	123	94	123	122	125		
Anglistik	60	12	144	29	} 87 ²⁾	74 ²⁾	60 ²⁾	74 ²⁾	78 ²⁾	61 ²⁾	69 ²⁾	90 ²⁾			
Romanistik	52	10	110	22		43	48	52	46	45	54	56			
Klassische Philologie	24	5	84	17	49	61	43	48	52	46	45	54	56		
Geschichte	98	20	224	45	132	124	114	114	100	101	120	97	162		
Wirtschaftswissenschaft	321	64	878	176	520	466	394	367	313	314	332	309	321		
Mathematik	228	46	553	111	37	37	44	43	57	59	51	75	69		
Physik	484	97	1 015	203	247	226	204	202	244	235	235	271	312		
Chemie	621	124	1 277	255	646	695	763	711	802	728	760	656	660		
Biologie	199	40	401	80	222	169	176	138	142	127	167	164	143		

1) 20 % der Gesamtzahl.

2) In der Statistik der Hochschulprüfungen sind die Promotionen in den neuen Sprachen mit Ausnahme der Germanistik zusammengefaßt, so daß Anglistik und Romanistik nicht gesondert ausgewiesen werden können.

Angaben über die Promotionen liegen nur bis zum Jahre 1965 vor. Es wird somit nicht ersichtlich, wie sich die bis 1962 stark steigenden Zahlen der Studienanfänger, die jetzt und in den kommenden Jahren das Studium abschließen, auf die Zahl der Promotionen auswirken.

Wie die vorhergehende Tabelle zeigt, hat sich die Zahl der Promotionen in den einzelnen Fächern mit Ausnahme der Wirtschaftswissenschaft, der Mathematik und der Biologie von 1957 bis 1965 nicht wesentlich verändert. Demgegenüber ist die Zahl der Stellen für wissenschaftliche Assistenten von 1960 bis 1966 in allen Fächern mehr als verdoppelt worden. Das hat zur Folge, daß die Hochschulen heute im Gegensatz zu 1960 — außer in der Chemie — wenig Möglichkeiten einer Auswahl ihrer promovierten Nachwuchskräfte haben, vor allem wenn man berücksichtigt, daß keineswegs alle, die promovieren, eine Hochschultätigkeit anstreben.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß in den letzten Jahren die Assistentenstellen abweichend von ihrer ursprünglichen Definition in einem sehr weiten Ausmaß mit Verwaltern besetzt worden sind, die nicht promoviert waren. Vielfach wird die Promotion von einer solchen Stelle aus vorbereitet. Auf die Probleme, die sich daraus ergeben, wird weiter unten eingegangen.

I. 3. Nachfrage und Bedarf — Quantität und Qualität

Die vorstehenden Abschnitte haben gezeigt, daß der Andrang zu den wissenschaftlichen Hochschulen ganz erheblich steigen wird und daß zugleich — jedenfalls für die nächsten Jahre — in für die Ausbildung besonders wichtigen Fächern aus personellen Gründen keine oder nur begrenzte Möglichkeiten zur Erweiterung der Ausbildungskapazität bestehen werden.

Soweit die Überfüllung einzelner Hochschulen auf einer besonderen Attraktivität des Studienorts beruht, handelt es sich lediglich um ein Verteilungsproblem, das sich entweder mit der Zeit selbst regelt oder durch entsprechende Maßnahmen geregelt werden kann. Ist jedoch in einem Fach nicht nur an einzelnen Orten, sondern allgemein die Kapazität zu gering, um eine angemessene Ausbildung anzubieten, so werden grundsätzliche Entscheidungen notwendig, deren Folgen über 1970 hinaus wirken.

In der Diskussion um die Frage, welche Ausbildungskapazitäten an den wissenschaftlichen Hochschulen bereitgestellt wer-

den müssen, lassen sich zwei grundsätzlich verschiedene Standpunkte unterscheiden. Einerseits wird gefordert, daß der Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen sich an der Nachfrage der Studenten nach Studienplätzen zu orientieren habe, andererseits wird verlangt, vom Bedarf an wissenschaftlich ausgebildeten Kräften auszugehen und die Hochschulen diesem Bedarf entsprechend auszubauen. Sowohl für die Forderung nach einem „nachfrageorientierten“ als auch für die nach einem „bedarfsorientierten“ Ausbau der Hochschulen lassen sich gewichtige Gründe anführen.

Für einen Ausbau, der sich an der Nachfrage nach Studienplätzen ausrichtet, spricht vor allem die Erwägung, daß jeder nach Möglichkeit die seinen Fähigkeiten entsprechende Ausbildung erhalten soll. Nicht nur in der Bundesrepublik wird daher gefordert, Studienmöglichkeiten für alle diejenigen bereitzustellen, die zu studieren wünschen¹⁾. So wird in den im Robbins' Report vom Jahre 1963 für den Ausbau der britischen Universitäten niedergelegten Empfehlungen jeder Versuch einer bedarfsorientierten Hochschulpolitik abgelehnt; sie gehen davon aus, daß jedem, der eine akademische Ausbildung wünscht und zum Studium fähig ist, eine solche Ausbildung auch geboten werden muß.

Nachfrage nach
Studienplätzen

Gegen die einseitige Orientierung an der Nachfrage nach Studienplätzen sprechen jedoch mehrere Gründe: Die Entwicklung neuer Wissenschaftszweige führt häufig zu einer Verschiebung des Interesses der Studenten und damit zu relativ schnell wechselnden Wünschen hinsichtlich der Studienmöglichkeiten. Die Wahl des Studienfaches ist nicht nur von den Neigungen des Studenten, den Lebenserfahrungen seiner Umgebung und den tatsächlichen oder vermeintlichen Berufsaussichten abhängig, sondern vielfach auch von zeitbedingten Strömungen. Erwähnt sei auch die öfter erkennbare Neigung, einen Studiengang in der Annahme zu wählen, daß er vergleichsweise geringere Anforderungen stellt. Unter diesen Voraussetzungen ist es nahezu unmöglich, an der Nachfrage nach Studienplätzen ausgerichtete Berechnungen für den Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen anzustellen, die für den notwendigerweise längeren Zeitraum, den der Ausbau benötigt, genügend zuverlässig wären.

Die Orientierung am Bedarf an wissenschaftlich ausgebildeten Kräften führt anscheinend eher zu greifbaren Ergebnissen. Bei den Empfehlungen für die Ausbildung im Fach Pharmazie wur-

Bedarf an
Hochschul-
absolventen

¹⁾ Vgl. Protokoll der 3. Generalversammlung der Europäischen Rektorenkonferenz, Bd. II. (1964), S. 155 ff., Bd. III. (1966), S. 400 ff.

den Aspekte des Bedarfs mit berücksichtigt. Die zur Zeit vorbereiteten Empfehlungen zum Ausbau und zur Struktur der Kliniken und der Theoretischen Institute in der Medizin können ebenfalls nicht ohne entsprechende Erwägungen zum Bedarf an Ärzten ausgearbeitet werden.

Die vom Wissenschaftsrat veranlaßte Studie über den Bedarf an Hochschulabsolventen von Riese¹⁾ macht demgegenüber deutlich, daß die Ermittlung des Bedarfs an wissenschaftlich Ausgebildeten auf erhebliche Schwierigkeiten stößt. Nach Riese ist nur knapp ein Drittel dieses Bedarfs vorwiegend ökonomisch determinierbar. Zwei Drittel des Bedarfs unterliegen dagegen in erster Linie gesellschaftspolitischen Entscheidungen. Es sei in diesem Zusammenhang nur an die Frage der Einführung des 9. und 10. Schuljahres oder an gesetzliche Regelungen der Gesundheitsvorsorge erinnert, um deutlich zu machen, wie jeweils konkrete politische Entscheidungen unmittelbare, im einzelnen bei einer Bedarfsberechnung nicht vorhersehbare Verschiebungen zur Folge haben können. Hinzu kommt, daß die ohne Zweifel notwendigen Bemühungen, den Bedarf an wissenschaftlich ausgebildeten Kräften zu berechnen, nicht dazu führen dürfen, mit Hilfe des errechneten Bedarfs das Recht der freien Berufswahl in unzulässiger Weise einzuschränken.

Quantität —
Qualität

Im Blick auf die bildungspolitische Diskussion in der Bundesrepublik hat Riese²⁾ darauf aufmerksam gemacht, „daß sie, soweit es den Hochschulbereich betrifft, häufig qualitative und quantitative Gesichtspunkte nicht klar genug trennt“; Expansion der Studentenzahlen und Erhaltung des wissenschaftlich notwendigen Niveaus der Ausbildung müssen deutlich unterschieden werden. Die Erweiterung der Ausbildungskapazität stellt in diesem Sinne ein sowohl quantitatives als auch qualitatives Problem dar.

Die Überflutung einzelner Fachbereiche beeinflußt notwendigerweise das Leistungsniveau negativ. Besonders bedenklich ist in diesem Zusammenhang, daß gerade auch die Ausbildung der künftigen Lehrer und der künftigen Ärzte unter der derzeitigen großen Studentenzahl zu leiden hat. Der unter diesen Umständen auf die Dauer unvermeidbare Niveauverlust wird später zu Rückwirkungen führen, deren Ausmaß zur Zeit noch nicht in vollem Umfange erkannt sein dürfte. Dem drohenden *circulus vitiosus* — mangelhafte Ausbildung der künftigen Lehrer, nicht hinreichende Vorbildung der künftigen Studenten

¹⁾ H. Riese, Die Entwicklung des Bedarfs an Hochschulabsolventen in der Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden 1967.

²⁾ a.a.O. S. 100.

durch diese Lehrer in den Schulen — muß mit allen Kräften gewehrt werden.

Es kommt hinzu, daß die Hochschullehrer unter dem ständig zunehmenden Druck steigender Studentenzahlen immer weniger Zeit finden, sich ihren Forschungsaufgaben zu widmen und an dem Bemühen teilzunehmen, den Anschluß an das internationale Niveau zu erhalten. Der drohende Verlust an Möglichkeiten für intensive Forschung muß sich seinerseits negativ auf das Niveau der Lehre und damit auf die Ausbildung der zukünftigen Lehrer, Ärzte, Naturwissenschaftler usw. auswirken.

Zu den nachfrage- und bedarfsorientierten Gesichtspunkten für den Ausbau der Hochschulen müssen somit weitere Überlegungen treten, d. h. es muß jeweils geprüft werden, ob beim Ausbau die für die Aufrechterhaltung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit unabdingbaren Voraussetzungen gewährleistet bleiben; andernfalls würden Forschung und Lehre einen Niveauverlust erleiden, der schwerlich wieder aufzuholen wäre. Dieser Gesichtspunkt ist bisher vernachlässigt worden. Die Bundesrepublik als hochindustrialisiertes Land kann es sich nicht erlauben, auch nur vorübergehend die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit der Hochschulen absinken zu lassen. Hierauf muß, da die folgenschweren Auswirkungen nicht von heute auf morgen, sondern erst in einem längeren Abstand, dann aber um so verhängnisvoller zu Tage treten, mit besonderem Nachdruck hingewiesen werden.

Wissenschaftliche Leistungsfähigkeit

Entscheidungen über den künftigen Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen werden daher die Nachfrage nach Studienplätzen und die Bedarfslage soweit wie möglich berücksichtigen, letzten Endes aber nach Maßgabe dessen zu treffen sein, was mit Rücksicht auf die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit möglich und notwendig ist. Von den einzelnen Fächern ausgehend werden dabei vor allem die Gegebenheiten im Bereich des wissenschaftlichen Personals und hinsichtlich der für Forschung und Lehre notwendigen Räume und Mittel zu beachten sein. Außerdem wird ein eventueller Rückstand in Forschung oder Lehre in einzelnen Fachbereichen berücksichtigt werden müssen.

Darüber hinaus sind der Beurteilung folgende Überlegungen zugrunde zu legen: Die Fächer, in denen ein steigender Bedarf an Nachwuchskräften angenommen werden kann, werden vor denjenigen auszubauen sein, bei denen kein akuter Mehrbedarf erkennbar ist. Da die wirtschaftlichen Möglichkeiten die Bereitstellung finanzieller Mittel immer begrenzen, kann

Kriterien für den Ausbau

nicht allen Wünschen Rechnung getragen werden; die verfügbaren Beträge müssen daher dort eingesetzt werden, wo sie die größte Wirksamkeit erzielen können, d. h. vor allem in den Fachbereichen, in denen sowohl ein Bedarf an Nachwuchskräften als auch eine Nachfrage nach Studienplätzen gegeben sind. Ist die Nachfrage größer als der erkennbare Bedarf, so ist Zurückhaltung in der quantitativen Ausweitung der Ausbildungsmöglichkeiten geboten. Wenn der Ausbau mehrerer Fachbereiche sich von Bedarf und Nachfrage her als gleich vordringlich erweist und die Mittel nicht ausreichen, um in allen diesen Bereichen gleichzeitig die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, wird der Vorrang des einen vor dem anderen zuerst unter dem Gesichtspunkt des wissenschaftlich Möglichen und Notwendigen und sodann unter allgemeinen politischen Gesichtspunkten zu prüfen und daraufhin die Entscheidung zu treffen sein. Eine besondere Situation ergibt sich, wenn der Ausbildungskapazität und dem Bedarf in einem Fach keine Nachfrage gegenübersteht. In diesem Fall werden von den verschiedensten Seiten geeignete Maßnahmen zu ergreifen sein, um das Interesse an diesen Fächern zu wecken.

Für alle derartigen Entscheidungen wird der Zeitraum, auf den sich die Maßnahmen beziehen, eine wesentliche Rolle spielen. Die regelmäßige Überprüfung der getroffenen Entscheidungen ist notwendig und wird dazu beitragen, Fehlentwicklungen rechtzeitig zu erkennen und ihnen begegnen zu können.

Für die Jahre bis 1970 kommt es angesichts der für diesen Zeitraum erkennbaren begrenzten personellen und finanziellen Möglichkeiten in erster Linie darauf an, gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der augenblicklichen Situation zu treffen. Diese Maßnahmen müssen sich vor allem auf bestimmte Fächer der Philosophischen und Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultäten sowie auf die Wirtschaftswissenschaft erstrecken, in denen die Schwierigkeiten an den Hochschulen besonders groß sind.

Im folgenden wird daher geprüft, welcher Ausbau in diesen Fächern nötig und möglich ist.

I. 4. Modelle für die Berechnung der Ausbildungskapazität

In den Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums wird ausgeführt, daß für die einzelnen Fachrichtungen Modelle aufgestellt werden müssen, die den Personalbedarf verdeutlichen.

Der Wissenschaftsrat ist der Ansicht, daß dort, wo die Ausbildungskapazität die Nachfrage nach Studienplätzen erheblich übersteigt, die Kapazität reduziert werden sollte, wenn dies eine gründliche Sachprüfung unter Berücksichtigung der Forschung als gerechtfertigt erweist. Im Falle der Landwirtschaft sind die notwendigen Untersuchungen eingeleitet worden; hierzu werden in absehbarer Zeit Empfehlungen vorgelegt werden.

Aus den mehrfach erörterten Gründen hat sich der Wissenschaftsrat darauf beschränkt, nur für bestimmte Fächer detaillierte Vorschläge zu machen. Diese Vorschläge werden insofern als untere Grenze gelten müssen, als die bereits vorhandenen Stellen in vollem Umfang und ohne die im Einzelfall gegebenen besonderen Belange spezieller Forschungsvorhaben zu berücksichtigen, in die Ermittlung der Ausbildungskapazität einbezogen worden sind. Aus diesem Grunde und im Blick auf die Fächer, für die keine Einzelempfehlungen vorgelegt werden, folgt, daß die zusätzlich empfohlenen 1 793 Stellen das Minimum dessen darstellen, was die wissenschaftlichen Hochschulen bis 1970 an zusätzlichem Personal benötigen werden.

Es ist damit zu rechnen, daß weitere zusätzliche Stellen in einer Größenordnung von etwa 15 bis 20 % der empfohlenen Stellen notwendig sein werden, insgesamt somit rd. 2 100 zusätzliche Stellen. Für die Leistungsfähigkeit der wissenschaftlichen Hochschulen wird es unerläßlich sein, daß ihnen diese Stellen zur Verfügung gestellt werden. Die vorstehenden Empfehlungen, besonders die Modelle, geben den Hochschulen und Verwaltungen Anhaltspunkte, wie die zusätzlichen Bedürfnisse für die hier im einzelnen nicht behandelten Fächer ermittelt werden können.

Die sich aus der empfohlenen Stellenvermehrung ergebende Erhöhung der gesamten fortdauernden Ausgaben, also einschließlich der Sachmittel, wird auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre auf rd. 170 Millionen DM geschätzt.

In den vorstehenden Zahlen ist der Bedarf für die Medizin und für die Sonderforschungsbereiche nicht enthalten.

I. 6. Studienbeschränkungen

Gegenwärtige
Situation

Ein Vergleich der im vorigen Abschnitt dargestellten Zahlen der Studienanfänger bzw. der Gesamtzahlen der Studenten, die nach Schaffung der neuen Stellen angemessen ausgebildet werden können, mit den Zahlen derjenigen, die zur Zeit studieren oder als Studienanfänger in den kommenden Jahren zu erwarten sind, zeigt, daß auch nach dem vorgeschlagenen Ausbau die

nicht allen Wünschen Rechnung getragen werden; die verfügbaren Beträge müssen daher dort eingesetzt werden, wo sie die größte Wirksamkeit erzielen können, d. h. vor allem in den Fachbereichen, in denen sowohl ein Bedarf an Nachwuchskräften als auch eine Nachfrage nach Studienplätzen gegeben sind. Ist die Nachfrage größer als der erkennbare Bedarf, so ist Zurückhaltung in der quantitativen Ausweitung der Ausbildungsmöglichkeiten geboten. Wenn der Ausbau mehrerer Fachbereiche sich von Bedarf und Nachfrage her als gleich vordringlich erweist und die Mittel nicht ausreichen, um in allen diesen Bereichen gleichzeitig die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, wird der Vorrang des einen vor dem anderen zuerst unter dem Gesichtspunkt des wissenschaftlich Möglichen und Notwendigen und sodann unter allgemeinen politischen Gesichtspunkten zu prüfen und daraufhin die Entscheidung zu treffen sein. Eine besondere Situation ergibt sich, wenn der Ausbildungskapazität und dem Bedarf in einem Fach keine Nachfrage gegenübersteht. In diesem Fall werden von den verschiedensten Seiten geeignete Maßnahmen zu ergreifen sein, um das Interesse an diesen Fächern zu wecken.

Für alle derartigen Entscheidungen wird der Zeitraum, auf den sich die Maßnahmen beziehen, eine wesentliche Rolle spielen. Die regelmäßige Überprüfung der getroffenen Entscheidungen ist notwendig und wird dazu beitragen, Fehlentwicklungen rechtzeitig zu erkennen und ihnen begegnen zu können.

Für die Jahre bis 1970 kommt es angesichts der für diesen Zeitraum erkennbaren begrenzten personellen und finanziellen Möglichkeiten in erster Linie darauf an, gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der augenblicklichen Situation zu treffen. Diese Maßnahmen müssen sich vor allem auf bestimmte Fächer der Philosophischen und Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultäten sowie auf die Wirtschaftswissenschaft erstrecken, in denen die Schwierigkeiten an den Hochschulen besonders groß sind.

Im folgenden wird daher geprüft, welcher Ausbau in diesen Fächern nötig und möglich ist.

I. 4. Modelle für die Berechnung der Ausbildungskapazität

In den Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums wird ausgeführt, daß für die einzelnen Fachrichtungen Modelle aufgestellt werden müssen, die den Personalbedarf verdeutlichen.

Einzelne Fakultäten haben quantitative Vorstellungen für den Bereich der Lehre bereits seit längerem für verschiedene Fachgebiete entwickelt, für andere stellen solche Überlegungen etwas Neues dar. Die Entwicklung von quantitativen Modellen für den Bereich der Lehre ist jedoch unentbehrlich, um den tatsächlichen Zustand beurteilen und darüber entscheiden zu können, ob bzw. wo Überforderungen eingetreten sind.

Die im folgenden dargestellten Modelle sollen die Grundlage für einen personellen Ausbau bieten, der es ermöglicht, die Neuordnung des Studiums im Sinne der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu verwirklichen. Sie müssen deshalb von den leitenden Gedanken dieser Empfehlungen ausgehen, in den wissenschaftlichen Hochschulen der Forschung den nötigen Raum zu schaffen und die Ausbildung den veränderten Anforderungen anzupassen und sie damit zu verbessern. Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß in den Modellen die Erfordernisse, die bei besonderen Vorhaben im Bereich der Forschung und mit der Einrichtung von Sonderforschungsbereichen auftreten, sowie diejenigen, die die Einführung des Kontaktstudiums mit sich bringt, nicht berücksichtigt werden. Dagegen kommen die allgemeinen Belange der Forschung bei der verhältnismäßig gering angesetzten Belastung der Ordinarien, außerordentlichen Professoren, Dozenten und wissenschaftlichen Assistenten mit Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen deutlich zum Ausdruck. Im übrigen wird hinsichtlich der Forschung und der Sonderforschungsbereiche auf den Abschnitt B. III. (S. 118 ff.) verwiesen.

Zweck

Eine Quantifizierung der Anforderungen für das Kontaktstudium wird erst dann möglich sein, wenn die Vorstellungen über seine Durchführung konkreten Inhalt erhalten haben. In den Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums an den wissenschaftlichen Hochschulen wird angeregt, „daß alle Beteiligten in den verschiedenen Disziplinen und Berufsgruppen prüfen, was erforderlich und möglich ist, und sich darüber verständigen, wie das Kontaktstudium im einzelnen gestaltet werden soll“ (S. 34). Obwohl diese Anregung bisher noch nicht zu Ergebnissen geführt hat, die es gestatten, sie zur Grundlage konkreter Berechnungen zu machen, wird man den Bedarf im Auge behalten müssen.

Die Ausbildungskapazität für Studium und Aufbaustudium und die zu ihrer Ermittlung aufgestellten Modelle werden von zwei Komponenten bestimmt: dem für Forschung, Lehre und Heranbildung des Nachwuchses erforderlichen Grundbestand an Stellen für wissenschaftliches Personal und den für die Ausbildung

erforderlichen Lehrveranstaltungen. Dabei geht es bei den Lehrveranstaltungen vor allem um diejenigen, an denen nur eine begrenzte Studentenzahl teilnehmen kann, die deshalb vom Personalbestand unmittelbar abhängig sind und sich somit auf die Ausbildungskapazität entscheidend auswirken.

Bei der Aufstellung der Modelle werden zunächst ein Mindestbestand an Lehrstühlen, außerordentlichen Professuren, Dozentenstellen und Stellen für wissenschaftliche Assistenten sowie dessen Lehrkapazität ermittelt. Sodann werden diejenigen Lehrveranstaltungen, die mit jeweils begrenzten Teilnehmerzahlen diesen Stellen zugeordnet werden, festgelegt. Hieraus läßt sich die Zahl der Studenten errechnen, die von diesem Mindestbestand an wissenschaftlichem Personal ausgebildet werden können. Von dieser Zahl ausgehend werden die Zahl der Studienanfänger und die Gesamtzahl der Studenten sowie deren Verteilung auf die einzelnen Phasen des Studiums und auf das Aufbaustudium ermittelt; dabei werden bestimmte Quoten für den Übergang aus der ersten in die zweite Phase des Studiums und weiterhin in das Aufbaustudium angenommen. Als nächster Schritt wird festgestellt, wieviele Lehrveranstaltungen, die ebenfalls mit begrenzten Teilnehmerzahlen durchzuführen sind, außerdem noch angeboten werden müssen und wieviele Stellen für die Wahrnehmung dieser Lehrveranstaltungen zusätzlich zu dem Mindestbestand benötigt werden.

Die so errechneten zusätzlichen Stellen und der zu Beginn festgelegte Mindestbestand zusammen bilden den Grundbestand der Stellen für wissenschaftliches Personal in den einzelnen Modellen. Die für die Studienanfänger ermittelte Zahl bzw. die Gesamtzahl der Studenten geben die diesem Grundbestand entsprechende Ausbildungskapazität an.

Im folgenden werden zunächst die beiden für die Modelle grundlegenden Komponenten — das wissenschaftliche Personal und die Lehrveranstaltungen — im einzelnen erörtert.

a) Wissenschaftliches Personal

Die Aufgaben der Forschung und Lehre lassen sich am besten erfüllen, wenn die Struktur des Lehrkörpers zwei Forderungen erfüllt: Sie muß eine sinnvolle Arbeitsteilung im Bereich sowohl der Forschung als auch der Lehre ermöglichen, und sie muß dem wissenschaftlichen Nachwuchs angemessene Arbeitsmöglichkeiten gewähren. Soll ein Wissenschaftsgebiet in Forschung und Lehre vertreten sein, so ist eine bestimmte Zahl von Lehrstühlen und außerordentlichen Professuren erforderlich. Die Zahl der Lehrstühle und außerordentlichen Professuren und ihre

günstigste Relation zu den übrigen Planstellen ist in den einzelnen Disziplinen verschieden. Im allgemeinen wird diese Relation aber durch zwei grundsätzliche Aspekte bestimmt: Sie soll einerseits die Kontinuität in Forschung und Lehre sichern und andererseits die für die lebendige wissenschaftliche Entwicklung notwendige Flexibilität und Durchlässigkeit des Stellenplans ermöglichen. Dieser doppelten Aufgabe kommt entgegen, daß es im Bereich der wissenschaftlichen Hochschulen Dauerstellen (Ordinariate, außerordentliche Professuren und Stellen für Akademische Räte) und Durchgangsstellen (z. B. Stellen für Hochschuldozenten, wissenschaftliche Assistenten und wissenschaftliche Mitarbeiter auf Zeit) gibt.

Für bestimmte Lehrveranstaltungen wird zu gelten haben, daß sie nur von Lehrstuhlinhabern oder anderen entsprechend ausgewiesenen Lehrpersonen durchgeführt werden können. Für andere Lehrveranstaltungen trifft diese Einschränkung nicht im gleichen Maße zu; hier bietet sich vielmehr die Möglichkeit, die Unterrichtsaufgaben auf einen weiteren Kreis zu verteilen und dadurch zusätzliche Ausbildungskapazität zu schaffen. Die Zahl der Lehrkräfte, die für diese Aufgaben in Betracht kommt, läßt sich aber nicht beliebig vermehren, sondern nur in einer die wissenschaftliche Qualität des Faches nicht beeinträchtigenden Relation zu den anderen Lehrpersonen. Die Ausbildungskapazität eines Faches kann nicht an einer undifferenzierten Gesamtzahl von Lehrkräften bemessen werden, sondern ist von einer sinnvollen Struktur des Lehrkörpers abhängig.

Zuordnung
von Lehr-
veranstaltungen

Der Frage, von wem die einzelnen Lehrveranstaltungen wahrgenommen werden sollen, muß besondere Aufmerksamkeit gelten. Von Fach zu Fach, aber auch innerhalb eines Faches werden unterschiedliche Regelungen möglich und notwendig sein, gerade auch hinsichtlich der Mitwirkung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Wichtig ist, daß die verschiedenen Gruppen des Lehrkörpers an den Lehrveranstaltungen in einem ausgewogenen Verhältnis teilnehmen. Zum Beispiel wäre es schädlich und liefe dem Sinn der Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums zuwider, wenn der Vollzug dieser Empfehlungen etwa dazu führte, daß sich die habilitierten Kräfte an der Ausbildung in der ersten Phase des Studiums nicht mehr beteiligen. Umgekehrt wird es möglich und erwünscht sein, daß auch nicht habilitierte Kräfte Lehrveranstaltungen in der zweiten Phase des Studiums wahrnehmen. Im Blick auf die Erfordernisse von Forschung und Lehre ist allgemein die starre Unterscheidung von Lehrstuhlinhabern und sonstigen Lehrpersonen oder habilitierten und nicht habilitierten Kräften fehl am Platz.

In den folgenden Modellen ist als Anhaltspunkt für die quantitativen Überlegungen jeweils eine bestimmte Zahl von Lehrstühlen und außerordentlichen Professuren und eine im Interesse der Arbeitsteilung und der Nachwuchspflege sinnvoll erscheinende Relation zwischen Dauerstellen und Durchgangsstellen vorgesehen.

Für die Berechnung der Ausbildungskapazität ist ferner maßgebend, wieviele der im folgenden gekennzeichneten „Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen“ von den einzelnen Hochschullehrern durchgeführt werden. Hierbei ist darauf zu achten, daß den Inhabern der verschiedenen Stellen die ihrer Aufgabenstellung entsprechende Zeit sowohl für die Forschung als auch für Vorlesungen und spezielle Veranstaltungen verbleibt. Außerdem müssen die Prüfungstätigkeit und die Studienberatung in Betracht gezogen werden, die mit einem beträchtlichen Zeitaufwand verbunden sind. Quantitative Ansätze und ins einzelne gehende Regelungen vorzusehen, würde hier nicht zum Ziel führen. Diese Tätigkeiten sind deshalb in die Berechnungen nicht einbezogen worden und treten somit als weitere Aufgaben jeweils zu den Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen hinzu.

Lehrstuhl-
inhaber, a. o.
Professoren,
Hochschul-
dozenten, wiss.
Assistenten

Die Angehörigen des Lehrkörpers, deren Aufgabe dadurch gekennzeichnet ist, daß sie Forschung und Lehre zugleich wahrnehmen sollen, werden neben ihren Vorlesungen und sonstigen Verpflichtungen nur wenige Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen versehen können. Das gilt vor allem für die Lehrstuhlinhaber und die außerordentlichen Professoren. Ihnen muß für die Forschung, für Vorlesungen und für spezielle Veranstaltungen — Tätigkeiten also, die in den Berechnungen nicht berücksichtigt werden —, ausreichend Zeit zur Verfügung stehen. Ähnlich liegen die Verhältnisse im Blick auf den wissenschaftlichen Nachwuchs, die Hochschuldozenten und die wissenschaftlichen Assistenten.

Für die Berechnung in den Modellen sind im allgemeinen für die Lehrstuhlinhaber und die außerordentlichen Professoren je vier Semesterwochenstunden für Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen, für die Hochschuldozenten zwei und für die wissenschaftlichen Assistenten drei angesetzt worden.

Lektoren

Für die im Unterricht lebender Fremdsprachen tätigen Lektoren werden in den Modellen zwölf Semesterwochenstunden veranschlagt.

Lehrpersonen
in anderen
Stellungen

Für die weiteren Lehrtätigkeiten, die von Studienräten im Hochschuldienst oder Akademischen Räten, aber auch von wissen-

schaftlichen Angestellten oder Lehrbeauftragten ausgeübt werden können, ist jeweils von Fall zu Fall festzustellen, um welche Aufgaben es geht, und welche Stellenart diesen Aufgaben am besten entspricht.

Die Zahl der Semesterwochenstunden für Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen, die diesem Personenkreis im Einzelfall übertragen werden kann, wird davon abhängig sein, in welchem Maße die Unterrichtsaufgabe über Wissensvermittlung, methodische Schulung oder auch Berufsvorbereitung hinausgeht. Beschränkt sich die Aufgabe auf diese Lehrtätigkeiten, die selbstverständlich ein zureichendes wissenschaftliches Niveau haben müssen, so können für sie bis zu vierzehn Semesterwochenstunden in Anspruch genommen werden. — Geringere Anforderungen ergeben sich, wenn es sich um eine zugeordnete Lehrtätigkeit handelt. Die Lehrtätigkeit folgt in diesem Fall der eines Lehrstuhlinhabers oder außerordentlichen Professors, die sie erweitert und ergänzt. Das setzt voraus, daß die Betreffenden an den Veranstaltungen des Lehrstuhlinhabers oder außerordentlichen Professors teilnehmen und sich ggf. auch an deren Forschung beteiligen. Acht Semesterwochenstunden können in diesen Fällen als angemessen angesehen werden. Entsprechendes gilt für den Fall, daß die Tätigkeit in erster Linie von der Mitwirkung an langfristigen Forschungsaufgaben bestimmt wird, von Aufgaben also, wie sie sich z. B. im Rahmen von Sonderforschungsbereichen ergeben. — Eine allen gemeinsame Aufgabe ist die Studienberatung, bei der es nicht auf Gruppenveranstaltungen, sondern auf wiederholte Einzelgespräche mit dem einzelnen Studenten ankommt.

Welches Beschäftigungsverhältnis für die Ausübung dieser Lehrtätigkeiten am besten geeignet ist, muß von der Aufgabe her bestimmt werden, wird sich zugleich aber auch nach der Personallage in verwandten Tätigkeiten außerhalb der Hochschulen richten müssen. Stellen für Lebenszeitbeamte werden dann in Betracht kommen, wenn sich nach sorgfältiger Prüfung erweist, daß es sich um Daueraufgaben handelt. Jedoch muß darauf geachtet werden, daß notwendige oder wünschenswerte Entwicklungen nicht durch die Einrichtung von Beamtenstellen blockiert werden.

Beschäftigungsverhältnisse

Als zweckmäßige Maßnahme hat der Wissenschaftsrat 1960 die Abordnung von Beamten für eine zeitweilige Tätigkeit an den Hochschulen empfohlen. Darüber hinaus wird in vielen Fällen eine nebenamtliche Tätigkeit oder Teilzeitbeschäftigung an der Hochschule eine sinnvolle Lösung bieten. Die Freistellung für

solche Tätigkeiten bzw. deren Genehmigung sollten in wesentlich stärkerem Maße als bisher erfolgen. Weiter ist es erforderlich, daß vorübergehende Tätigkeiten an der Hochschule später, z. B. bei Beförderungen, mindestens so positiv berücksichtigt werden wie eine gleich lange Tätigkeit bei den entsendenden Institutionen. Es liegt im Interesse sowohl der Hochschulen als auch der Schulen oder anderer Stellen, die gegenseitigen Beziehungen sehr viel stärker auszubauen, als es bisher geschehen ist. Den Institutionen, die als entsendende Stellen in Betracht kommen, ist damit eine wichtige Aufgabe gestellt, deren sie sich im Interesse der Universitäten, auf deren Gedeihen auch sie angewiesen sind, mit Nachdruck und stärker als bisher annehmen sollten. Gleichzeitig sollten sich die Universitäten darum bemühen, die Zusammenarbeit und den Kontakt mit den entsprechenden Institutionen zu verbessern und intensiv zu pflegen.

In einigen Fächern, z. B. in der Wirtschaftswissenschaft, ist es nur selten möglich, für diese Tätigkeiten Kräfte aus dem Bereich außerhalb der Hochschulen zu gewinnen. Andererseits hat sich in den letzten Jahren die Regelung bewährt, ältere Studenten mit solchen Lehraufgaben zu betrauen. In den Modellen ist die Beteiligung von Studenten des Aufbaustudiums, um die es sich künftig handeln wird, am Unterricht nicht vorgesehen. Sie soll deshalb nicht ausgeschlossen, sondern in den gebotenen Grenzen möglich sein, jedoch so bemessen werden, daß sie das Studium nicht verlängert.

In den Modellen und bei den Empfehlungen für den personellen Ausbau sind die oben genannten Lehrtätigkeiten in einer Gruppe zusammengefaßt und in Stellen des höheren Dienstes unter der Bezeichnung „Lehrpersonen in anderen Stellungen“ angegeben, wobei der Stellenbedarf nach dem Mittelwert von zehn Semesterwochenstunden je Stelle berechnet wird. Eine weitergehende Festlegung wäre nicht zweckmäßig. Nur im Einzelfall, d. h. angesichts der konkreten Unterrichtsaufgabe und der jeweiligen Personallage, kann darüber entschieden werden, ob es angebracht ist, eine Beamtenstelle einzurichten, oder ob andere Lösungen, wie die Beschäftigung von wissenschaftlichen Angestellten, auch solchen mit zeitlich begrenzten Verträgen, die Erteilung von Lehraufträgen usw. vorzuziehen sind. Diese Entscheidungen können nicht vorweggenommen werden, sie müssen vielmehr in sorgfältiger Abwägung der von Fall zu Fall unterschiedlichen Bedingungen getroffen werden. Wichtig ist, daß dabei nicht schematisch verfahren, sondern je nach Sachlage die am besten geeignete Lösung gewählt wird. Hier geht es

lediglich darum, den personellen Bedarf zu quantifizieren, um einen Überblick über die erforderlichen Mittel zu gewinnen.

b) Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen

Maßgebend für die Ermittlung der Ausbildungskapazität sind die Lehrveranstaltungen, die angeboten werden müssen, um eine bestimmte Anzahl von Studenten auszubilden.

Für die Berechnung sind dabei die Lehrveranstaltungen wichtig, die zu einem Engpaß werden können, d. h. diejenigen, an denen jeweils nur eine begrenzte Zahl von Studenten teilnehmen kann und die deshalb in kleinen Gruppen durchgeführt werden müssen. Veranstaltungen, deren Teilnehmerzahl aus sachlichen Gründen nicht oder nur in einem sehr viel weiteren Rahmen beschränkt werden muß, brauchen dagegen für die Modelle nicht berücksichtigt zu werden. Dies trifft z. B. im allgemeinen für die Vorlesungen zu, für die deshalb in den Modellen kein Ansatz enthalten ist.

Die Zahl der Teilnehmer an Übungen, Seminaren, Praktika usw. muß dagegen in allen Phasen des Studiums so beschränkt werden, daß jedem Studenten intensive Mitarbeit möglich wird. Auf diese nötige Verbesserung der Studienbedingungen weisen die Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums mit besonderem Nachdruck hin. Deshalb sehen die folgenden Modelle vor, daß an den genannten Veranstaltungen nicht mehr als 30, teilweise 15, in besonderen Fällen auch weniger Studenten teilnehmen.

Wieviele Lehrveranstaltungen für die Berechnung anzusetzen sind, kann nicht einheitlich bestimmt werden, sondern muß sich nach den von Fach zu Fach unterschiedlichen Bedingungen richten. Da die Prüfungsordnungen, die grundsätzlich zu berücksichtigen sind, teilweise von sehr unterschiedlichen Voraussetzungen ausgehen, können sie oftmals nicht mehr als einen Anhaltspunkt bieten. Jedenfalls ist darauf zu achten, daß in den Modellen der Ansatz für die Zahl der Lehrveranstaltungen ein genügend reichhaltiges Angebot ermöglicht. Die den Modellen zugrunde gelegte Zahl der Lehrveranstaltungen entspricht somit der Zahl der Lehrveranstaltungen, an denen ein Student während seines Studiums in der Regel teilnimmt. Darüber hinaus werden auch noch weitere Lehrveranstaltungen anzubieten sein, die bei der Berechnung nicht berücksichtigt zu werden brauchen.

Der Schwerpunkt der Arbeit in kleinen Gruppen liegt in der ersten Phase des Studiums. Das Angebot muß entsprechend reichhaltig sein. Nach der Zwischenprüfung und im Aufbau-

studium werden vor allem Haupt- und Oberseminare, Praktika für Fortgeschrittene u. a. angeboten. Die Zahl dieser Lehrveranstaltungen ist so gehalten, daß der Student einerseits angemessene Gelegenheit zur Auswahl, andererseits noch ausreichende Zeit für vertiefte Arbeit in weiteren Bereichen seines Faches, aber auch in Fächern hat, in denen er keine Prüfung ablegen will.

Vorlesungsfreie
Zeit

Die Berechnungen gehen davon aus, daß es im Interesse der Forschung und der selbständigen Arbeit der Studenten bei der bisherigen Dauer der vorlesungsfreien Zeit bleibt. Dennoch sollten bestimmte Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen in der vorlesungsfreien Zeit abgehalten werden. In diesem Zusammenhang ist auf die Empfehlungen der Westdeutschen Rektorenkonferenz hinzuweisen, die auf die zweckmäßige Verwendung der vorlesungsfreien Zeit eingehen.¹⁾ Die Verwendung der vorlesungsfreien Zeit für Übungen, Seminare, Praktika usw. ist bereits an vielen Stellen eingeführt und hat wesentlich dazu beigetragen, die Ausbildung zu intensivieren und damit zu verkürzen, aber auch die vorhandenen Einrichtungen besser auszunutzen. Entsprechende Bemühungen sollten allgemein aufgenommen bzw. weitergeführt werden. Die nötige Abstimmung mit Forschungsvorhaben, die gerade in der vorlesungsfreien Zeit besonders wirksam durchgeführt werden können, wird dabei selbstverständlich zu beachten sein.

Räume

Mangelt es an besonderen Unterrichtsräumen für die Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen, so wird man sich, soweit dafür keine Apparate u. dgl. erforderlich sind, in vielen Fällen durch Improvisationen innerhalb der Hochschule helfen können, z. B. durch die Benutzung größerer Dienstzimmer. Darüber hinaus wird dem Mangel durch die Benutzung oder Anmietung entsprechender Räume außerhalb der Hochschule, die günstig gelegen sind, jedenfalls für eine Übergangszeit zu begegnen sein. Hierfür kommen nicht zuletzt Räume in benachbarten Schulen in Frage.

c) Modelle für ausgewählte Fächer

Auf Grund der vorstehenden Überlegungen sind die Modelle für Grundbestand und Struktur des wissenschaftlichen Personals und dessen Ausbildungskapazität aufgestellt worden.

Die Empfehlungen für den personellen Ausbau beziehen sich auf die Jahre bis etwa 1970. Dies gilt insofern auch für die Modelle, als die in ihnen festgelegten Ansätze und Relationen

¹⁾ LI. Westdeutsche Rektorenkonferenz, Berlin, 7. Februar 1964, Beschluß 3 f II.; LVI. Westdeutsche Rektorenkonferenz, Hamburg, 7. Juli 1966, Beschluß I/3.

von Zeit zu Zeit überprüft und gegebenenfalls auf veränderte Bedingungen und Erfordernisse umgestellt werden müssen. Es braucht nicht besonders betont zu werden, daß die für die Ermittlung des Bedarfs und seine Quantifizierung angestellten Überlegungen hinsichtlich des Arbeitsablaufs und der Arbeitssituation in den Hochschulen nur erste Schritte auf einem bisher methodisch wenig erschlossenen Felde darstellen. Um so mehr wird es nötig sein, daß die Methoden und die erforderlichen Daten bald erweitert und systematisch ausgebaut werden. Nur auf dieser Grundlage besteht Aussicht, Mittel und Wege zu finden, um den schwierigen und in ihren Auswirkungen weitreichenden Problemen der nächsten Jahre begegnen zu können.

Für die Ausbildung der Grund- und Hauptschullehrer, der Realschullehrer sowie der Fachschullehrer sind in den Modellen keine besonderen Ansätze vorgesehen; die hierfür notwendigen ergänzenden Berechnungen müssen im Einzelfall durchgeführt werden.

Wenn nicht anders angegeben, ist für die Berechnungen angenommen worden, daß von den Studienanfängern rd. 85 % das Studium nach der Zwischenprüfung fortsetzen und daß von den Absolventen des Studiums rd. 20 % in das Aufbaustudium eintreten.

(1) Germanistik, Anglistik, Romanistik, Klassische Philologie, Geschichte

Die Modelle für den Grundbestand an Stellen für wissenschaftliches Personal und seine Struktur sowie die Ausbildungskapazität stellen sich wie folgt dar:

Stellenart	Germanistik	Anglistik	Romanistik	Klassische Philologie	Geschichte
	Anzahl der Stellen				
Lehrstühle	3	3	3	3	4
Außerordentliche Professuren	1	1	1	1	1
Hochschuldozenten	1	1	1	1	1
Wissenschaftliche Assistenten	7	7	7	7	9
Lektoren	2	3	4	—	—
Lehrpersonen in anderen Stellungen	3	1	1	4	—
Stellen insgesamt	17	16	17	16	15

1) z. Z. Wissenschaftliche Räte und Professoren, Abteilungsvorsteher und Professoren.

Ausbildungskapazität	Germanistik	Anglistik	Romanistik	Klassische Philologie	Geschichte
	Anzahl				
Studienanfänger pro Jahr:					
— Fälle ¹⁾	105	105	105	90	90
— Personen	53	53	53	45	45
Studenten:					
— Fälle ¹⁾	430	430	430	360	360
— Personen	215	215	215	180	180
Studenten (Personen) je Stelle	12,6	13,4	12,6	11,3	12

1) Ein Student = 1 Person; bei zwei Studienfächern ein Student = 2 Fälle.

In der Germanistik werden für die nichtdeutschen Sprachen, wie Dänisch, Niederländisch, Norwegisch und Schwedisch, 3 bis 4 Lektoren je Fakultät — darunter in der Regel 2 hauptamtliche — benötigt. Im Modell sind dementsprechend 2 hauptamtliche Lektoren vorgesehen.

Den Modellen sind folgende Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen je Student zugrunde gelegt:

Fach	Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen je Student während			
	des Studiums			des Aufbau- studiums
	insgesamt	davon in der		
		1. Phase	2. Phase	
Semesterwochenstunden				
Germanistik				
Seminare, Übungen u. ä.	28	20	8	8
Anglistik	34	18	16	10
davon:				
Seminare, Übungen u. ä.	18	10	8	10
Sprachliche Übungen	16	8	8	—
Romanistik	40	26	14	8
davon:				
Seminare, Übungen u. ä.	20	12	8	8
Sprachliche Übungen	20	14	6	—
Klassische Philologie	40	24	16	8
davon:				
Seminare, Übungen u. ä.	20	8	12	8
Sprach- und Stilübungen	20	16	4	—
Geschichte				
Seminare, Übungen u. ä.	24	16	8	8

Bei der Berechnung wird davon ausgegangen, daß die Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen in der ersten Phase des Studiums zur einen Hälfte mit 15, zur anderen mit 30 Studenten, in der zweiten Phase des Studiums mit 30 und im Aufbaustudium mit 15 Studenten durchgeführt werden.

(2) Wirtschaftswissenschaft

Das Modell für den Grundbestand an Stellen für wissenschaftliches Personal und seine Struktur sowie die Ausbildungskapazität stellen sich wie folgt dar:

Stellenart — Ausbildungskapazität	Anzahl
Stellen	
Lehrstühle	9
Außerordentliche Professuren ¹⁾	3
Hochschuldozenten	3
Wissenschaftliche Assistenten	21
Lehrpersonen in anderen Stellungen	6
Stellen insgesamt	42
Ausbildungskapazität	
Studienanfänger pro Jahr	170
Studenten	690
Studenten (Personen) je Stelle	16,4

1) z. Z. Wissenschaftliche Räte und Professoren, Abteilungsvorsteher und Professoren.

Der Grundbestand an Lehrstühlen im Modell berücksichtigt die Lehrstühle für die Fächer Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre, Statistik, Ökonometrie und einen Lehrstuhl für ein Sonderfach (z. B. Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Wirtschaftspädagogik).

Das Modell geht davon aus, daß in der Wirtschaftswissenschaft so viele Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen angeboten werden, daß jeder Student im Studium an 44 Semesterwochenstunden — davon 28 in der ersten und 16 in der zweiten Phase — sowie an 16 im Aufbaustudium teilnehmen kann. Die rechtswissenschaftlichen Übungen sind dabei nicht berücksichtigt.

Bei der Berechnung wird weiter davon ausgegangen, daß die Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen in der ersten Phase des Studiums mit 20, in der zweiten Phase mit 30 und im Aufbaustudium mit 15 Teilnehmern durchgeführt werden.

Zu dem vorstehenden Modell ist auf folgendes hinzuweisen:

Die Wirtschaftswissenschaft befindet sich in einer Entwicklung, bei der die quantitativen Methoden stärker in den Vordergrund treten. Wenn dementsprechend im Studium die Ausbildung in quantitativen Methoden stärker berücksichtigt werden soll, so wird es in der zweiten Phase des Studiums zusätzlicher Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen bedürfen. Wegen des besonderen Charakters dieser zusätzlichen Veranstaltungen, die in Gruppen von etwa 8 Studenten durchgeführt werden sollen, können die wissenschaftlichen Assistenten bis zu sechs Semesterwochenstunden für solche Lehrveranstaltungen übernehmen. Der Grundbestand an wissenschaftlichem Personal muß dann für diese Ausbildung gegenüber dem Modell erhöht werden, und zwar um 2 Stellen für Lehrpersonen in anderen Stellungen. Die Gesamtzahl der Stellen beträgt dann 44; auf eine Stelle entfallen 15,7 Studenten.

(3) Mathematik, Physik, Chemie, Biologie

Die Fächer Mathematik, Physik, Chemie und Biologie befinden sich in einer intensiven wissenschaftlichen Entwicklung, die sich auf die Erfordernisse in Forschung und Lehre auswirkt. Durch vielseitige und umfangreiche Ausbildungs- und Dienstleistungen in Forschung und Lehre, die sich gerade auch auf die Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen erstrecken, stehen sie untereinander, aber auch mit anderen Fächern in einem engen Zusammenhang.

Das Modell für den Grundbestand an Stellen für wissenschaftliches Personal und seine Struktur stellt sich wie folgt dar:

Stellenart	Mathematik	Physik	Chemie	Biologie
	Anzahl der Stellen			
Lehrstühle	8	9	9	8
Außerordentliche Professuren ¹⁾	3	3	5	6
Hochschuldozenten	4	3	5	4
Wissenschaftliche Assistenten	19	21	23	22
Lehrpersonen in anderen Stellungen	4	14	14	1
Insgesamt²⁾	38	50	56	41

1) z. Z. Wissenschaftliche Räte und Professoren, Abteilungsvorsteher und Professoren.

2) ohne Stellen für die Forschung und für die Betreuung der Geräte.

In diesen Modellen sind nicht alle Stellen enthalten, die

- für die mathematischen Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen für Studenten der Physik, der Chemie, der Biologie, der Ingenieurwissenschaften und der Architektur,
- für die physikalischen Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen für Studenten der Mathematik, der Chemie, der Biologie, der Medizin und der Ingenieurwissenschaften,
- für die chemischen Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen für Studenten der Physik, der Biologie und der Medizin sowie
- für die biologischen Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen für Studenten der Pharmazie und der Medizin

notwendig sind. Die Zahl der an den einzelnen Fakultäten für diese Lehrveranstaltungen erforderlichen Stellen für Lehrpersonen in anderen Stellungen ist je nach der Ausbildungskapazität in den genannten Fächern unterschiedlich. In der Zusammenstellung der Empfehlungen für den Ausbau der einzelnen Hochschulen (vgl. Teil D. I. Tab. 3. a, S. 206 ff.) wurde sie berücksichtigt. Für die Ausbildung der Studenten der oben genannten Fächer sind je Fakultät erforderlich:

- für die Mathematik
 - an Universitäten 2 — 4 Stellen
 - an Technischen Hochschulen 17 — 25 Stellen
- für die Physik
 - an Universitäten 8 — 9 Stellen
 - an Technischen Hochschulen 16 — 25 Stellen
- für die Chemie
 - an Universitäten 4 — 5 Stellen
 - an Technischen Hochschulen 1 Stelle
- für die Biologie an Universitäten 4 — 6 Stellen

Die Stellen für wissenschaftliches Personal, die überwiegend für bestimmte Forschungsvorhaben sowie für die Betreuung von Geräten (einschl. elektronischer Rechenanlagen) und von physikalischen und biologischen Lehrsammlungen notwendig sind, sind in den Modellen ebenfalls nicht enthalten. Da die Zahl der hierfür erforderlichen Stellen je nach den örtlichen Verhältnissen sehr verschieden ist, konnten sie — mit Ausnahme der Chemie — auch in der Zusammenfassung der Empfehlungen für den Ausbau der einzelnen Hochschulen nicht berücksichtigt werden. Für die Chemie sind in der Zusammen-

fassung der Empfehlungen je Fakultät bei der Gruppe der Lehrpersonen in anderen Stellungen 7 bis 9 Stellen für diese Funktionen angesetzt.

Innerhalb der Assistentenschaft hat sich eine Gruppe herausgebildet, die vorwiegend in der Lehre eingesetzt wird. An anderer Stelle wird auf die Problematik dieser Entwicklung und darauf, daß die Stellen für wissenschaftliche Assistenten künftig wieder ihrer Zweckbestimmung entsprechend eingerichtet und verwendet werden sollten, im einzelnen eingegangen. Aufgaben — wie z. B. die Durchführung von Praktika, die Beaufsichtigung und Verwaltung von Geräten —, die nicht der Tätigkeit eines wissenschaftlichen Assistenten entsprechen, sollten den diesen Aufgaben entsprechenden Stellengruppen übertragen werden. Die hierfür geeigneten Stellen sind in den vorliegenden Empfehlungen unter der Bezeichnung Lehrpersonen in anderen Stellungen zusammengefaßt.

In den Modellen wird davon ausgegangen, daß Stellen für wissenschaftliche Assistenten nur in der Relation zu Lehrstühlen und außerordentlichen Professuren vorhanden sein sollen, die die Voraussetzungen für eine sinnvolle Nachwuchspflege bietet. Wie in den anderen Fächern, so sind deshalb auch hier je Lehrstuhl zwei Stellen und je außerordentliche Professur eine Stelle für wissenschaftliche Assistenten angesetzt.

Die Ausbildungskapazität des in dem Modell angegebenen Grundbestandes an Stellen für wissenschaftliches Personal stellt sich wie folgt dar:

Fachrichtung — Angestrebte Abschlußprüfung	Studien- an- fänger pro Jahr	Studenten					Studien- stellen je Stelle 1)
		ins- gesamt	davon			im Auf- bau- studium	
			im Studium				
			ins- gesamt	davon in der			
			1. Phase	2. Phase			
Mathematik							
Diplomprüfung	45 ²⁾	•	160	90	70	•	•
Staatsprüfung	55 ²⁾	•	200	110	90	•	•
Zusammen	100	395	360	200	160	35	8,2
Physik							
Diplomprüfung	95	380	350	190	160	30	•
Staatsprüfung	30	110	110	60	50	•	•
Zusammen	125	490	460	250	210	30	8,7
Chemie							
Diplomprüfung	60	280	220	140 ³⁾	80 ⁴⁾	60	•
Staatsprüfung	10	35	35	25 ³⁾	10 ⁴⁾	•	•
Zusammen	70	315	255	165 ³⁾	90 ⁴⁾	60	4,5
Biologie							
Diplomprüfung	30	•	110	60	50	•	•
Staatsprüfung	20	•	75	40	35	•	•
Zusammen	50	220	185	100	85	35	4,5

• = keine Angaben möglich.

1) Die für die Ausbildung von Studenten anderer Fachrichtungen benötigten Stellen wurden nicht berücksichtigt; die Zahl der Studenten, die die Staatsprüfung anstreben, wurde nur zu 50 % berücksichtigt.

2) Die Aufteilung der Studienanfänger auf die angestrebten Abschlußprüfungen ist entsprechend der Verteilung der Studenten des Wintersemesters 1965/66 vorgenommen worden.

3) 1. bis 5. Semester.

4) 6. bis 8. Semester.

Den Modellen sind folgende Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen je Student zugrunde gelegt:

Fachrichtung der Lehrveranstaltungen und der Studenten, angestrebte Abschlußprüfung	Einheit	Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen je Student während			
		des Studiums			des Aufbau- studiums
		ins- gesamt	davon in der		
	1. Phase		2. Phase		
Mathematische Lehrveranstaltungen für Studenten der Mathematik	Semesterwochenstunden				
a) Diplomprüfung		31	17	14	10
b) Staatsprüfung		23	15	8	10
Physikalische Lehrveranstaltungen für Studenten der Physik	Semesterwochenstunden				
a) Diplomprüfung		40	24	16	8
b) Staatsprüfung mit Physik als 1. Fach		32	20	12	•
c) Staatsprüfung mit Physik als 2. Fach		20	18	2	—
Chemische Lehrveranstaltungen für Studenten der Chemie					
a) Diplomprüfung					
Praktika	Volle Monate	25	15	10	—
Seminare	Semesterwochenstunden	6	—	6	8
b) Staatsprüfung					
Praktika	Volle Monate	17	15	2	—
Seminare	Semesterwochenstunden	2	—	2	•
Biologische Lehrveranstaltungen für Studenten der Biologie	Semesterwochenstunden				
a) Diplomprüfung		74	6	68	8
b) Staatsprüfung		50	6	44	8

• = keine Angaben möglich.

In der Tabelle sind nur die Lehrveranstaltungen angegeben, die in den Fächern Mathematik, Physik, Chemie und Biologie den Studenten angeboten werden müssen, die diese Fächer mit dem Ziel der Diplomprüfung oder der Staatsprüfung studieren.

Im einzelnen ist auf folgendes hinzuweisen:

— Mathematik an Universitäten

In der Mathematik wird die Zahl der erforderlichen Lehrstühle weitgehend durch den Vorlesungsbetrieb und durch die besonders vielseitigen Ausbildungs- und Dienstleistungen für andere Fächer bestimmt. Während der ersten Phase des Studiums hören die Studenten der Mathematik in jedem Semester zwei Hauptvorlesungen, die sich teilweise über mehrere Semester erstrecken. Soll die erste Phase des Studiums in 4 Semestern absolviert werden, so sind — wenn nur einmal im Jahr das Studium begonnen werden kann — pro Semester 4 Hauptvorlesungen zu halten. Da diese Vorlesungen die allgemeine Grundlage vermitteln sollen und erhebliche Lehrerfahrung voraussetzen, sollten sie von Ordinarien gehalten werden. In der zweiten Phase des Studiums müssen ebenfalls große Vorlesungen von Ordinarien angeboten werden können. Es sollten daher mindestens zwei weitere Ordinarien zur Verfügung stehen, so daß zunächst ein Grundbestand von 6 Lehrstühlen in Reiner und Angewandter Mathematik erforderlich ist, wobei Sondergebiete, wie z. B. Mathematische Logik, nicht berücksichtigt sind.

Durch die Entwicklung der elektronischen Rechenanlagen und ihre ständig wachsende Bedeutung für die wissenschaftliche Arbeit in vielen Bereichen ist auf diesem Gebiet an jeder Hochschule ein erheblicher Ausbildungs- und Dienstleistungsbedarf entstanden. Im Modell ist daher ein Lehrstuhl für Instrumentelle Mathematik vorgesehen. Entsprechendes gilt für die Mathematische Statistik. Die Mathematische Statistik hat infolge der neuen technischen Hilfsmittel eine die Fakultätsgrenzen überschreitende Bedeutung erlangt und muß als theoretische Ergänzung zu den praktischen Bedürfnissen der verschiedenen Disziplinen durch einen Lehrstuhl vertreten sein. Für diese beiden Fächer ist außerdem eine außerordentliche Professur erforderlich. Die beiden zusätzlichen Lehrstühle und die zusätzliche außerordentliche Professur sind auch für die Ausbildung der Mathematiker erforderlich. Sie können aber bei der Ermittlung der Ausbildungskapazität nicht berücksichtigt werden, da sie vor allem „Dienstleistungszwecken“ für andere Fachgebiete dienen.

Zusätzliche Ausbildungsaufgaben für die Studenten der Physik und die Einführung in die Höhere Mathematik mit Übungen für Naturwissenschaftler (besonders Chemiker), Wirtschaftswissenschaftler und Mediziner erfordern außerdem zwei außerordentliche Professuren für Mathematik.

Für die Nachwuchspflege, aber auch um in der zweiten Phase des Studiums eine genügend große Zahl von Spezialvorlesungen anbieten zu können, werden 3 Hochschuldozenten für Mathematik sowie ein Hochschuldozent für Instrumentelle Mathematik oder Mathematische Statistik benötigt.

Die Zahl der für die Ausbildung der Studenten anderer Fächer (u. a. Wirtschaftswissenschaft, Chemie, Medizin) im Rahmen der Lehrstühle und der außerordentlichen Professur für Instrumentelle Mathematik und Mathematische Statistik erforderlichen Lehrpersonen in anderen Stellungen läßt sich zur Zeit noch nicht ermitteln. Im Modell sind hierfür zwei Stellen angesetzt.

Für die Berechnung der Ausbildungskapazität wird davon ausgegangen, daß die Lehrveranstaltungen der Lehrstuhlinhaber und der außerordentlichen Professoren teilweise und diejenigen der Hochschuldozenten ausschließlich aus Spezialvorlesungen mit Übungen bestehen. Die Übungen zu den Hauptvorlesungen und die Praktika sollen in Gruppen mit 15 Teilnehmern, die Proseminare und Kurse in Gruppen mit 30 Teilnehmern durchgeführt werden. Für die Seminare in der zweiten Phase des Studiums und im Aufbaustudium sind 20 Teilnehmer, für die Doktorandencolloquien im Aufbaustudium jeweils 5 Teilnehmer vorgesehen.

Für die Berechnung wird angenommen, daß infolge des intensiven Übungsbetriebes und der Studienberatung rd. 80 % der Studienanfänger das Studium nach der Zwischenprüfung fortsetzen und von den Absolventen des Studiums rd. 20 % in das Aufbaustudium eintreten.

— Mathematik an Technischen Hochschulen

Bei dem Modell für Technische Hochschulen sind außer den beim Modell für Universitäten bereits berücksichtigten Ausbildungs- und Dienstleistungen für andere Disziplinen die Ausbildungs- und Dienstleistungen für die ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen und die Architektur zu berücksichtigen. Hierfür sind zusätzlich drei Lehrstühle (zwei für Höhere Mathematik, einer für Darstellende Geometrie), eine außerordentliche Profes-

sur, eine Stelle für einen Hochschuldozenten und sieben Stellen für wissenschaftliche Assistenten erforderlich.

Für die Berechnung ist davon ausgegangen, daß die Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen in Höherer Mathematik und Darstellender Geometrie für die Studenten der ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen im allgemeinen mit 20 Teilnehmern durchgeführt werden.

Aus den Ausführungen zum Fach Mathematik sowie aus den folgenden Empfehlungen ergibt sich, daß dieses Fach mit einer besonderen Vordringlichkeit behandelt wurde. Darin kommt die in den vergangenen Jahren eingetretene Mathematisierung der Wissenschaften zum Ausdruck. Diese Entwicklung greift über die Naturwissenschaften, die Ingenieurwissenschaften und die Wirtschaftswissenschaft weit hinaus.

Für die Mathematik entstehen dadurch nicht unerhebliche Schwierigkeiten, daß ihre weitere Entwicklung und die Belange der auf Mathematik angewiesenen Fächer zum Teil in Widerstreit geraten. Es wird davon ausgegangen, daß bei der Verwirklichung der Empfehlungen den Ausbildungs- und Dienstleistungen für andere Disziplinen dasselbe Gewicht zugemessen wird wie der Entwicklung des Faches selbst.

Für die Fächer Physik, Chemie und Biologie gilt ähnliches.

— Physik

Wie in der Mathematik wird auch in der Physik die Zahl der erforderlichen Lehrstühle weitgehend durch den Vorlesungsbetrieb und durch besonders vielseitige Ausbildungs- und Dienstleistungen für andere Fächer bestimmt. Es wird davon ausgegangen, daß die Studenten vom 1. Semester an eine vierstündige Vorlesung Physik, die sich über 6 Semester erstreckt, vom 3. Semester an eine vierstündige Vorlesung Theorie, die sich über 4 Semester erstreckt, sowie im 7. und 8. Semester je eine vierstündige Wahlvorlesung hören. Soll den Studenten für die Vorlesungen im 7. und 8. Semester eine Wahlmöglichkeit geboten werden, dann müssen — wenn nur einmal im Jahr das Studium begonnen werden kann — in jedem Semester 7 vierstündige Vorlesungen angeboten werden. Da ein Ordinarius pro Semester nur eine große Vorlesung halten kann, sind hierfür 7 Lehrstühle erforderlich. Außerdem sind für die Vorlesungen für Studenten anderer Disziplinen (an den Universitäten vor allem für Studenten der Chemie und der Medizin, an den Technischen Hochschulen vor allem für Studenten der Chemie und

der Ingenieurwissenschaften) 2 weitere Lehrstühle, somit insgesamt 9 Lehrstühle erforderlich. Zum Grundbestand sollten außerdem 3 außerordentliche Professuren und 3 Stellen für Hochschuldozenten gehören.

Gegenüber den Universitäten entsteht an den Technischen Hochschulen für die Ausbildung der Studenten der ingenieurwissenschaftlichen Fächer in Physik ein zusätzlicher Bedarf an Stellen für Lehrpersonen in anderen Stellungen.

Für die Berechnung der Ausbildungskapazität wird davon ausgegangen, daß die Lehrstuhlinhaber pro Semester je ein Seminar und ein Doktorandencolloquium abhalten. An den Seminaren nehmen je 15, an den Doktorandencolloquien je 3 bis 4 Studenten teil. Die Proseminare, Übungen und Praktika für die Studenten der Physik und der Mathematik werden in Gruppen mit teils 15, teils 8 Teilnehmern durchgeführt; für die entsprechenden Lehrveranstaltungen für die Studenten anderer Fachrichtungen sind 10 Teilnehmer angesetzt.

— Chemie

Für die Ausbildungskapazität ist neben dem notwendigen Personal vor allem die Zahl der Laboratoriumsplätze maßgebend. Für den Lehrbetrieb sind außerdem die beträchtlichen Ausbildungs- und Dienstleistungen für andere Fächer (Biologie, Medizin, Pharmazie, Physik) wichtig.

Ein besonderes Kennzeichen der Ausbildung in Chemie sind die umfangreichen Praktika. Im Modell, das der in den Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums dargestellten Studienordnung für die Chemie folgt, ist davon ausgegangen worden, daß diese Praktika in der ersten Phase des Studiums für die Studenten aller Fächer in Gruppen von teils 10, teils 15 Teilnehmern stattfinden, während die Praktika in der zweiten Phase des Studiums in Gruppen mit 8 Studenten veranstaltet werden. Bei den für die Betreuung von Praktika eingesetzten Kräften wird angenommen, daß sie jeweils für zehn Monate im Jahr mit einem Drittel ihrer Arbeitszeit zur Verfügung stehen.

Der Berechnung liegt die Annahme zugrunde, daß rd. 15 % der Studenten nach dem ersten Studienjahr das Studium der Chemie aufgeben. In der Vergangenheit führte das Studium der Chemie fast regelmäßig zur Promotion. Das Modell sieht vor, daß künftig bei einer Neuordnung des Studiums der Anteil der Promotionen zurückgehen wird; es ist deshalb davon ausgegangen worden, daß von den Diplom-Chemikern zunächst noch rd. 60 % in das Aufbaustudium eintreten.

Von einer Aufteilung der Stellen auf einzelne Fachrichtungen (wie Anorganische, Organische und Physikalische Chemie sowie Biochemie, Makromolekulare oder Technische Chemie) wurde abgesehen, um neueren Strukturformen nicht entgegenzuwirken, die auf scharfe Abgrenzungen der einzelnen Fachgebiete verzichten und damit neuen Fachrichtungen günstigere Entwicklungsmöglichkeiten bieten.

— Biologie

Die Biologie befindet sich in einem Wandlungsprozeß. Die traditionelle Vertretung des Faches durch zwei weitgehend unabhängig voneinander arbeitende Institute der Botanik und der Zoologie wird durch eine neue, das gesamte Gebiet der Biologie umfassende Konzeption abgelöst, in der die Disziplinen Biochemie, Allgemeine Biologie (Molekulare Biologie, Genetik u. a.), Mikrobiologie, Botanik, Zoologie und Anthropologie zusammenwirken. Das Modell geht von dieser Konzeption aus; wie bei der Chemie und aus den gleichen Gründen wie dort werden die einzelnen Fachrichtungen nicht getrennt aufgeführt.

Die Zahl der erforderlichen Lehrstühle und außerordentlichen Professuren wird in der Biologie in erster Linie von den Erfordernissen der Forschung bestimmt. Für den Lehrbetrieb sind außerdem die Ausbildungs- und Dienstleistungen für andere Fächer (Medizin, Pharmazie) wichtig.

Für das Aufbaustudium sind im Modell keine Ansätze gemacht worden.

Für die Berechnung im Modell ist angenommen, daß von den Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen die theoretischen Übungen mit 10, die Praktika mit 5 Teilnehmern durchgeführt werden.

— Zusammenfassung der Lehrveranstaltungen

Auf die umfangreichen Ausbildungsdienstleistungen, die die Fächer Mathematik, Physik, Chemie und Biologie haben, ist bereits hingewiesen worden. Die folgende Tabelle gibt einen zusammenfassenden Überblick über die Zahl der Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen je Student (ohne Aufbaustudium), und zwar sowohl für die Studenten, die in diesen Fächern die Diplomprüfung oder die Staatsprüfung anstreben, als auch für diejenigen, die Medizin, Bauingenieurwesen, Geodäsie, Maschinenbau, Elektrotechnik oder Architektur studieren:

Fachrichtung — Angestrebte Abschlußprüfung	Lehrveranstaltungen in der Fachrichtung ... je Student während des Studiums				
	Mathe- matik	Physik	Chemie		Biologie
			Prak- tika	Semi- nare	
	Semester- wochenstunden		Volle Monate	Semester- wochenstunden	
Studenten der Mathematik					
a) Diplomprüfung	31	22	—	—	—
b) Staatsprüfung	23	•	—	—	—
Studenten der Physik					
a) Diplomprüfung	11	40	0,7	—	—
b) Staatsprüfung mit Physik als 1. Fach	•	32	•	—	—
c) Staatsprüfung mit Physik als 2. Fach	•	20	•	—	—
Studenten der Chemie					
a) Diplomprüfung	*	8	25	6	—
b) Staatsprüfung	•	•	17	2	—
Studenten der Biologie					
a) Diplomprüfung	*	6	6	—	74
b) Staatsprüfung	•	•	•	—	50
Studenten der Medizin	•	3 ¹⁾	0,8 ¹⁾	—	6
Studenten des Bauingenieur- wesens	8	3	•	—	—
Studenten der Geodäsie	8	3	•	—	—
Studenten des Maschinenbaus	8	3	•	—	—
Studenten der Elektrotechnik	8	6	•	—	—
Studenten der Architektur	4	—	—	—	—

• = keine Angaben möglich; * = nicht quantifiziert, aber notwendig.
 1) In Anlehnung an die derzeitige Bestallungsordnung.

In den Modellen sind, wie bereits erwähnt wurde, die für die Ausbildungsdienstleistungen für andere Fächer zusätzlich benötigten Stellen für wissenschaftliches Personal nicht berücksichtigt. In die folgenden Empfehlungen für den personellen Ausbau ist der hierdurch bedingte Personalbedarf jedoch einbezogen worden.

I. 5. Empfehlungen für den personellen Ausbau

a) Ausgewählte Fächer

Den Empfehlungen für den personellen Ausbau bis 1970 liegen die im vorigen Abschnitt dargestellten Modelle zugrunde. Außerdem wurden folgende Gesichtspunkte berücksichtigt:

— In den Empfehlungen von 1960 war eine wesentliche Vermehrung der Ordinariate vorgeschlagen worden. Die vor-

liegenden Empfehlungen gehen davon aus, daß die Lehrstühle unter dem Gesichtspunkt der Lehre grundsätzlich nicht vermehrt werden, und zwar im Hinblick auf die Nachwuchslage, aber auch auf die nach dem starken Ausbau der letzten Jahre dringend notwendige personelle Konsolidierung. Hinzu kommt, daß die Einrichtung von Ordinariaten für die mit der vermehrten Einführung von Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen angestrebte Intensivierung des Unterrichts, vor allem zu Beginn des Studiums, vergleichsweise wenig wirksam ist.

Ausnahmen hiervon bilden die Fälle, in denen die Zahl der Lehrstühle noch nicht den nach den Modellen erforderlichen Grundbestand erreicht hat. Hinsichtlich besonderer Erfordernisse der Forschung und der Sonderforschungsbereiche wird auf den Abschnitt B. III. (S. 118 ff.) verwiesen.

- Die Zahl der zusätzlich empfohlenen Stellen ist auf Grund der in den einzelnen Modellen vorgesehenen strukturbedingten Relationen berechnet worden. Den Ausgangspunkt bildet die Zahl der jeweils vorhandenen Lehrstühle. Hinsichtlich der Vermehrung von Lehrstühlen, aber auch von sonstigen Stellen mußten jedoch zugleich weitere Gesichtspunkte in Betracht gezogen werden, auf die, soweit sie die Empfehlungen für den Ausbau beeinflussen, bei den einzelnen Fächern hingewiesen wird. Diese Gesichtspunkte beziehen sich u. a. darauf, daß in einem bestimmten Zeitraum nur eine begrenzte personelle Erweiterung möglich ist, d. h., daß gerade auch der personelle Ausbau darauf Rücksicht nehmen muß, daß die kontinuierliche Entwicklung innerhalb eines Faches an einem Ort gewährleistet bleibt. Weitere Überlegungen galten der Frage, in welchem Maße in dem gleichen Zeitraum, auf den sich die Empfehlungen für den personellen Ausbau beziehen, auch die für das zusätzliche Personal benötigten Arbeitsräume bereitgestellt werden können. Personelle Erweiterungen vorzuschlagen, wenn — trotz der in vielen Fällen möglichen Übergangslösungen und Notbehelfe — keine Unterbringungsmöglichkeiten gegeben sind, wäre nicht sinnvoll. Außerdem waren die Nachfrage nach Studienplätzen und der Bedarf an wissenschaftlich ausgebildeten Personen zu berücksichtigen und im Blick auf die einzelnen Fächer in die Überlegungen einzubeziehen.
- Die Empfehlungen gehen davon aus, daß die Zahl der Stellen für Hochschuldozenten ein Drittel der Gesamtzahl der Lehrstühle einer Hochschule betragen sollte. In den Model-

len ist ein entsprechender Ansatz vorgesehen. Da sich der Bestand 1966 den einzelnen Fächern nicht mit genügender Sicherheit zuordnen läßt — zumal die Besetzung dieser Stellen in vielen Fächern relativ schnell wechselt —, sind Empfehlungen für die Einrichtung von Hochschuldozenturen nicht für die einzelnen Fächer, sondern jeweils für die Hochschule als Ganzes ausgewiesen (vgl. Teil D. I., Tab. 4 a und 4 b, S. 221 ff.). Im Einzelfall ist es Sache der Hochschulen darauf zu achten, daß die Stellen in einer angemessenen Verteilung — etwa entsprechend den Modellen — den einzelnen Fächern zur Verfügung stehen.

- In den Modellen und in den Empfehlungen wird die Zahl der Stellen für wissenschaftliche Assistenten unter dem Gesichtspunkt der Nachwuchspflege gesehen. Daher ist es notwendig und gerechtfertigt, wenn die Zahl der Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen, die den wissenschaftlichen Assistenten zugeordnet wird, eng begrenzt ist. Auf der anderen Seite muß eine solche Regelung zur Folge haben, daß die Stellen für wissenschaftliche Assistenten auch ihrer Zweckbestimmung entsprechend genutzt und damit denjenigen vorbehalten werden, die als wissenschaftlicher Nachwuchs für die Hochschulen und für andere Forschungseinrichtungen in Betracht kommen. Auf Grund dieser Überlegungen ist in den Modellen das Verhältnis von zwei Assistentenstellen je Lehrstuhl und einer Assistentenstelle je außerordentliche Professur angesetzt worden. Die Zahl der bereits vorhandenen Assistentenstellen geht in vielen Fächern über diese Relationen, teilweise beträchtlich, hinaus.

In den Empfehlungen wird von den genannten Relationen ausgegangen. Die darüber hinaus vorhandenen Assistentenstellen werden ihren tatsächlichen Funktionen entsprechend den unter der Bezeichnung Lehrpersonen in anderen Stellungen zusammengefaßten Stellen gleichgestellt. In den Empfehlungen sind daher diese Stellen auf die Stellen für Lehrpersonen in anderen Stellungen angerechnet worden. Dabei wird nicht übersehen, daß eine etwaige stellenplanmäßige Umwandlung nur in einem allmählichen Übergang vollzogen werden kann.

- In den folgenden Empfehlungen werden außer den Ordinariaten, außerordentlichen Professuren und Stellen für Hochschuldozenten auch alle vorhandenen Stellen für wissenschaftliche Assistenten und sonstiges wissenschaftliches Personal — Lehrpersonen in anderen Stellungen — voll

berücksichtigt. Weil praktisch nicht anders durchführbar, werden im konkreten Fall also auch diejenigen Stellen bei der Ermittlung der Ausbildungskapazität mit berücksichtigt, deren Funktionen spezifisch außerhalb der Lehre, vor allem in der Forschung liegen. Die Inhaber solcher Stellen werden in der Praxis zu den Ausbildungsaufgaben nicht oder in nur beschränktem Umfange herangezogen. Es seien etwa die für ein Elektronenmikroskop, eine größere Rechenanlage Verantwortlichen sowie diejenigen, die große Experimentalvorlesungen vorzubereiten haben, genannt.

Solche Fälle müssen im einzelnen im Zusammenwirken zwischen Hochschule und Kultusverwaltung geklärt werden; bei eingehender Prüfung wird sich zeigen, daß es möglich sein wird, diesem Personenkreis, wenn auch nicht die volle, so doch einen Teil der in den Modellen vorgesehenen Lehrbelastung zuzumessen. Dies ist schon deswegen zweckmäßig, weil dadurch auch bei diesen wissenschaftlichen Mitarbeitern die erwünschte Verbindung zur Lehre gewahrt wird.

Diese Fälle sind in den vorliegenden Empfehlungen im allgemeinen nicht quantifiziert. Sie sind aber bei dem auf S. 106 vorgesehenen globalen Zuschlag mit berücksichtigt.

Die vorstehenden Überlegungen bilden die Grundlage für die Bemessung der Stellenzahlen, die in einzelnen Fächern zusätzlich erforderlich sind, um die Vorschläge zur Neuordnung des Studiums durchführen zu können. Die Hochschulen sind zur Erfüllung dieser Aufgabe auf diese Hilfen angewiesen. In Teil D. I., Tab. 1 a, 2 a, 3 a, 4 a und 4 b (S. 191 ff.), ist angegeben, welche Lehrstühle und sonstigen Stellen unter den angeführten Gesichtspunkten an den einzelnen Hochschulen erforderlich sind. Die Stellen sollten bewilligt werden, wo sie für die Durchführung der Neuordnung des Studiums erforderlich sind.

(1) Germanistik, Anglistik, Romanistik, Klassische Philologie, Geschichte

Für die Fächer Germanistik, Anglistik und Romanistik wird empfohlen, die nach den Modellen an einigen Stellen noch fehlenden Lehrstühle einzurichten und die übrigen Stellen von der Gesamtzahl der Lehrstühle ausgehend zu vermehren.

In der Klassischen Philologie sollten die nach dem Grundbestand des Modelles fehlenden Lehrstühle und außerordentlichen Professuren geschaffen werden; angesichts der vergleichsweise geringen Nachfrage nach Studienplätzen und des Bestandes an Stellen 1966 können die im Modell vorgesehenen Relationen aber nur bedingt gelten. Es wird deshalb empfohlen, zusätzliche

Stellen für wissenschaftliche Assistenten und für Lehrpersonen in anderen Stellungen nicht in Relation zu den Lehrstühlen und außerordentlichen Professuren, sondern dem Grundbestand des Modells entsprechend einzurichten. Schon dadurch wird die Zahl der Stellen für wissenschaftliche Assistenten um 67 %, die der Lehrpersonen in anderen Stellungen (hier einschließlich der Lektoren) um 54 % steigen.

Der personelle Ausbau, der im Fach Geschichte in den vergangenen Jahren stattgefunden hat, hat dazu geführt, daß sich mit dem im Jahre 1966 bereits vorhandene Bestand an Stellen insgesamt eine ausreichende Ausbildungskapazität (s. unten) ergibt. Jedoch ist darauf hinzuweisen, daß die Struktur der vorhandenen Personalstellen, aber auch ihre Verteilung auf die Abteilungen für Alte, Mittlere und Neue bzw. Zeitgeschichte sowie auf Spezialgebiete vielfach nicht den Erfordernissen entsprechen, wobei davon ausgegangen werden muß, daß der einzelne Student in jeder der drei Hauptabteilungen ausgebildet wird.

Unter dem im vorstehenden Zusammenhang maßgebenden Gesichtspunkt der Lehre wird deshalb für das Fach Geschichte bis 1970 keine personelle Erweiterung vorgesehen. Hiervon unabhängig ist in Einzelfällen die Bewilligung von zusätzlichen Stellen, etwa für wissenschaftliche Assistenten, auf Grund besonderer Erfordernisse der Forschung.

In der folgenden Tabelle ist die Anzahl der 1966 vorhandenen und der zusätzlich empfohlenen Stellen angegeben.

Die Ausbildungskapazität der Fächer Germanistik, Anglistik, Romanistik und Klassische Philologie wird sich bei der Annahme von zwei Studienfächern für jeden Studenten (1 Person = 2 Fälle) von 9 000 Studienanfängern (Fälle) im Jahre 1966 nach dem Ausbau auf 11 520 erhöhen (vgl. Teil D. I., Tab. 1 b, S. 200).

Die Ausbildungskapazität für das Fach Geschichte beläuft sich — nach dem Modell auf der Grundlage der 1966 vorhandenen Stellen berechnet — auf 2 840 Studienanfänger (Fälle) pro Jahr.

Für die übrigen Fächer der Philosophischen Fakultäten beträgt die Ausbildungskapazität bei analoger Berechnung rd. 7 800 Studienanfänger (Fälle) pro Jahr.

Für die Philosophischen Fakultäten insgesamt ergibt sich somit im Jahre 1966 eine Ausbildungskapazität von rd. 19 640 Studienanfängern (Fälle) pro Jahr. Sie wird durch die vorgesehene Erweiterung in den oben genannten Fächern nach dem Ausbau auf rd. 22 200 steigen.

Anzahl der 1966 vorhandenen und der zusätzlich empfohlenen Stellen für wissenschaftliches Personal
(ohne Stellen für Hochschuldozenten) der Fachrichtungen
Germanistik, Anglistik, Romanistik und Klassische Philologie nach Stellenarten

Stellenart	Fachrichtungen Germanistik, Anglistik, Romanistik und Klassische Philologie											
	insgesamt		davon						Klassische Philologie			
			Germanistik		Anglistik		Romanistik		1966		zusätzlich empfohlen	
1966	zusätzlich empfohlen	1966	zusätzlich empfohlen	1966	zusätzlich empfohlen	1966	zusätzlich empfohlen	1966	zusätzlich empfohlen	1966	zusätzlich empfohlen	
Lehrstühle	303	13	116	2	64	5	62	2	61	4		
Außerordentliche Professoren ¹⁾	31	61	13	20	6	13	8	12	4	16		
Wissenschaftliche Assistenten	544	174	233	40	131	29	98	50	82	55		
Lektoren	267	13	44	7	85	2	120	4	18	—		
Lehrpersonen in anderen Stellungen	205	98	70	65	51	—	48	4	36	29		
Insgesamt	1 350	359	476	134	337	49	336	72	201	104		

1) z. Z. Wissenschaftliche Räte und Professoren, Abteilungsvorsteher und Professoren.

Auf Personen umgerechnet ergibt sich für 1966 eine Ausbildungskapazität für rd. 9 820, nach dem Ausbau für rd. 11 100 Studienanfänger. 1965 betrug die Zahl der Studienanfänger der Philosophischen Fakultäten insgesamt rd. 10 300, im Jahre 1966 rd. 13 400 (vgl. Tabelle auf S. 104 und Teil D. I., Tab. 1 c, S. 201).

In diesen Zahlen sind die neuen Hochschulen und neuen Fakultäten nicht enthalten.

(2) Wirtschaftswissenschaft

Es wird empfohlen, die nach dem Grundbestand des Modells fehlenden Lehrstühle und außerordentlichen Professuren einzurichten, zusätzliche Stellen für wissenschaftliche Assistenten und für Lehrpersonen in anderen Stellungen jedoch nicht in Relation zu den Lehrstühlen und außerordentlichen Professuren, sondern dem Grundbestand des Modells entsprechend zu schaffen. Die Anzahl der 1966 vorhandenen und der zusätzlich empfohlenen Stellen ist in der folgenden Tabelle angegeben:

Stellenart	1966	zusätzlich empfohlen
Lehrstühle	273	4
Außerordentliche Professuren ¹⁾	15	50
Wissenschaftliche Assistenten	686	51
Lehrpersonen in anderen Stellungen	45	49
Insgesamt	1 019	154

¹⁾ z. Z. Wissenschaftliche Räte und Professoren, Abteilungsvorsteher und Professoren.

Die Ausbildungskapazität der 1966 vorhandenen Stellen reicht für 4 490 Studienanfänger pro Jahr aus. Sie wird sich nach dem vorgeschlagenen Ausbau auf 5 170 Studienanfänger pro Jahr erhöhen. In diesen Zahlen sind die neuen Hochschulen und neuen Fakultäten nicht enthalten. Die Zahl der Studienanfänger betrug 1965 rd. 6 900, im Jahre 1966 rd. 7 200 (vgl. Teil D. I., Tab. 2 b, S. 204). In der Wirtschaftswissenschaft haben somit wesentlich mehr Studenten ihr Studium begonnen, als von der Ausbildungskapazität her möglich war. Der Sachverhalt unterstreicht die Notwendigkeit, den Bestand des wissenschaftlichen Personals zu erweitern, macht es zugleich aber auch erforderlich, die Funktionen des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums grundsätzlich zu überdenken.

Dabei wird vor allem zu prüfen sein, ob nicht die wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung in vielen Fällen deshalb gewählt wird, weil es an entsprechenden anderen Ausbildungsmöglichkeiten außerhalb der wissenschaftlichen Hochschulen (z. B. an Höheren Wirtschaftsfachschulen) fehlt. Auf die Einrichtung geeigneter neuer Ausbildungsstätten ist schon in den Empfehlungen von 1960 hingewiesen worden (S. 97, 167). Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat in ihrer Denkschrift zur Lage der Wirtschaftswissenschaft Vorschläge für eine grundlegende Umorganisation der wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung unterbreitet¹⁾. Vor einem weiteren Ausbau der wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildungsmöglichkeiten, besonders des betriebswirtschaftlichen Studiums, der über den hier vorgeschlagenen hinausgeht, sollte die Gesamtproblematik wirtschaftswissenschaftlicher Ausbildungsfragen im einzelnen untersucht werden.

(3) Mathematik, Physik, Chemie, Biologie

Im Prinzip wird davon ausgegangen, daß der 1966 vorhandene Bestand an Stellen entsprechend dem Grundbestand der Modelle erhöht und, soweit die Zahl der 1966 vorhandenen Lehrstühle über den Grundbestand hinausgeht, die übrigen Stellen gemäß den in den Modellen angegebenen Relationen zu der Zahl der Lehrstühle vermehrt werden. Gleichzeitig mußte berücksichtigt werden, daß der Grundbestand an Lehrstühlen nach den Modellen teilweise erheblich größer ist als die Zahl der 1966 an vielen Hochschulen vorhandenen Lehrstühle. Mit Rücksicht auf die notwendige Kontinuität in der personellen Entwicklung und die nur begrenzten räumlichen Unterbringungs- und Erweiterungsmöglichkeiten wird deshalb vorgesehen, daß die Zahl der Lehrstühle bis 1970 in der Mathematik jeweils höchstens um drei, in den Fächern Physik, Chemie und Biologie jeweils um höchstens zwei vermehrt wird. Trotzdem werden insgesamt 1 041 Stellen zusätzlich erforderlich sein.

Die Anzahl der 1966 vorhandenen und der zusätzlich empfohlenen Stellen ist in der folgenden Tabelle angegeben (vgl. auch Teil D. I., Tab. 3 a, S. 206 f.).

Die für die Ausbildung in anderen Fächern zusätzlich benötigten Stellen sind in die Empfehlungen mit einbezogen worden. Dem Bedarf an Ausbildungsleistungen, die für die Fächer Mathematik, Physik, Chemie und Biologie benötigt werden, wurden die Studentenzahlen zugrunde gelegt, die sich nach dem hier empfohlenen Ausbau in diesen Fächern ergeben. Der Bedarf an

¹⁾ Denkschrift der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Lage der Wirtschaftswissenschaft. Wiesbaden 1960. S. 109 ff.

Anzahl der 1966 vorhandenen und der zusätzlich empfohlenen Stellen für wissenschaftliches Personal
(ohne Stellen für Hochschuldozenten) der Fachrichtungen Mathematik, Physik, Chemie und Biologie nach Stellenarten

Stellenart	Fachrichtungen Mathematik, Physik, Chemie und Biologie												
	insgesamt				davon								
	1966	zusätzlich erforderlich	1966	zusätzlich erforderlich	Mathematik		Physik		Chemie		Biologie		
				1966	zusätzlich erforderlich	1966	zusätzlich erforderlich	1966	zusätzlich erforderlich	1966	zusätzlich erforderlich	1966	zusätzlich erforderlich
Lehrstühle	746	125	161	57	225	22	231	21	129	25			
Außerordentliche Professoren ¹⁾	233	197	61	29	53	36	64	78	55	54			
Wissenschaftliche Assistenten	2 929	143	510	68	912	—	1 138	—	369	75			
Lehrpersonen in anderen Stellungen	630	576	99	182	226	206	167	165	138	23			
Insgesamt	4 538	1 041	831	336	1 416	264	1 600	264	691	177			

1) z. Z. Wissenschaftliche Räte und Professoren, Abteilungsvorsteher und Professoren.

Ausbildungs- und Dienstleistungen für die ingenieurwissenschaftlichen Fächer wurde an Hand der Studentenzahlen ermittelt, die sich auf Grund der für den Personalbestand 1966 in diesen Fächern geschätzten Ausbildungskapazität ergeben (vgl. Teil E, Tab. 23, S. 356 ff.).

Der Bedarf an Ausbildungs- und Dienstleistungen für die Pharmazie¹⁾ ist in den vorliegenden Empfehlungen nur bei der Biologie im Hinblick auf die besonders schwierige personelle und räumliche Situation in diesem Fach berücksichtigt worden. Von der Zahl der Studenten ausgehend, die sich auf Grund der vorhandenen Ausbildungsplätze in der Pharmazie ergibt, sind hierfür in der Biologie eine Stelle bis höchstens drei Stellen für Lehrpersonen in anderen Stellungen zusätzlich vorgesehen worden.

Wegen der unterschiedlichen personellen Ausstattung der einzelnen Fakultäten im Jahre 1966 divergiert die Zahl der zusätzlich erforderlichen Stellen erheblich. Die Spannweite reicht von 10 zusätzlich benötigten Stellen bei der Landwirtschaftlichen Hochschule in Stuttgart-Hohenheim bis zu 67 Stellen bei der Technischen Hochschule Stuttgart. Im einzelnen gibt die nachfolgende Tabelle über die zusätzlich erforderlichen Stellen Aufschluß; dabei sind die Hochschulen in der Reihenfolge der jeweils insgesamt zusätzlich benötigten Stellen angeordnet:

1) Für den personellen Ausbau der Pharmazie werden keine besonderen Empfehlungen vorgelegt. In den 1964 verabschiedeten Empfehlungen für die Ausbildung im Fach Pharmazie ist darauf hingewiesen, daß Straffung und Neuordnung des Studiums der Pharmazie zusätzliches Personal erfordern. Auf diese Empfehlung wird verwiesen.

Zusätzlich empfohlene Lehrstühle und Stellen
für wissenschaftliches Personal der Fächer Mathematik, Physik,
Chemie und Biologie nach Hochschulen

Hochschule	Zusätzlich erforder- liche Lehrstühle	Zusätzlich erforderliche Stellen (einschl. Lehrstühle)				
		ins- gesamt	davon für die Fachrichtung			
			Mathe- matik	Physik	Chemie	Bio- logie
LH Stuttgart-Hohenheim	1	10	—	—	—	10
U München	—	11	4	—	—	7
U Bonn	4	18	1	5	5	7
TH Karlsruhe	3	19	6	5	8	—
TH Darmstadt	3	20	11	4	5	—
FU Berlin	2	25	7	4	4	10
U Freiburg	2	25	7	—	12	6
U Frankfurt	4	27	10	—	11	6
U Tübingen	6	29	9	13	3	4
U Göttingen	4	33	11	3	7	12
U Münster	2	36	2	10	15	9
TH Aachen	6	39	15	18	6	—
TH München	3	39	22	14	3	—
U Heidelberg	—	40	12	3	7	18
U Köln	4	40	11	10	16	3
U Mainz	4	41	7	11	11	12
TH Hannover	7	42	13	18	11	—
U Hamburg	6	43	12	10	7	14
TH Braunschweig	7	48	19	18	11	—
U Marburg	5	48	19	6	20	3
TU Berlin	5	49	26	18	5	—
U Würzburg	9	52	14	17	7	14
U Gießen	9	54	16	11	24	3
U Kiel	8	60	20	11	19	10
U des Saarlandes	9	62	11	17	23	11
U Erlangen-Nürnberg	9	64	14	18	14	18
TH Stuttgart	3	67	37	20	10	—
Insgesamt	125	1 041	336	264	264	177

Die im Jahre 1966 vorhandene und die nach dem empfohlenen Ausbau gegebene Ausbildungskapazität sind einander in der folgenden Tabelle gegenübergestellt (vgl. Teil D. I., Tab. 3b,

S. 216 ff.); die Tabelle enthält außerdem Angaben über die Zahl der deutschen Studienanfänger 1965 in der Gliederung nach der angestrebten Abschlußprüfung und nach dem 1. sowie dem 2. und 3. Studienfach¹⁾.

Ausbildungskapazität (Studienanfänger pro Jahr) 1966
und nach dem Ausbau entsprechend den Empfehlungen
sowie deutsche Studienanfänger 1965 der Fachrichtungen
Mathematik, Physik, Chemie und Biologie

Fachrichtung — Angestrebte Abschlußprüfung	Ausbildungs- kapazität: Studienanfänger pro Jahr		Deutsche Studienanfänger 1965		
	1966	nach dem Ausbau	ins- gesamt	davon als	
				1. Studien- fach	2. u. 3. Studien- fach
Mathematik					
Diplomprüfung — Personen	850	1 180	1 077	—	—
Staatsprüfung — Fälle	1 060	1 445	678	606	72
Physik					
Diplomprüfung — Personen	2 315	2 705	1 179	—	—
Staatsprüfung — Fälle	750	875	442	64	378
Chemie					
Diplomprüfung — Personen	1 545	1 770	1 341	—	—
Staatsprüfung — Fälle	300	345	421	160	261
Biologie					
Diplomprüfung — Personen	445	560	940	—	—
Staatsprüfung — Fälle	380	460	527	270	257
Mathematik, Physik, Chemie und Biologie zusammen					
Diplomprüfung — Personen	5 155	6 215	4 537	—	—
Staatsprüfung — Fälle	2 490	3 125	2 068	1 100	968
— Personen	1 285 ²⁾	1 595 ²⁾	1 034	550	484
Diplomprüfung und Staatsprüfung — Personen	6 440	7 810	5 571	•	•

1) In dieser Gliederung liegen die Zahlen der Studienanfänger bisher nur für 1965 vor.

2) Mehr als 50 % der Fälle infolge von Rundungen bei den Zahlen für die einzelnen Fakultäten.

Die Ausbildungskapazität der übrigen Fächer der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultäten beläuft sich, wenn die Ausbildungskapazität der in diesen Fächern im Jahre 1966 vorhandenen Stellen analog den Modellen berechnet wird, auf rd. 2 700 Studienanfänger pro Jahr. Die gesamte Ausbildungskapazität der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultäten beträgt somit im Jahre 1966 rd. 9 200 Studienanfänger pro Jahr und wird nach dem Ausbau auf 10 600 steigen.

Die Zahl der Studienanfänger der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultäten betrug im Jahre 1965 rd. 9 200, im Jahre 1966 rd. 13 700 (vgl. Tab. auf S. 104 und Teil D. I., Tab. 3 c, S. 219).

In diesen Zahlen sind die neuen Hochschulen und neuen Fakultäten nicht enthalten.

b) Zusammenfassung

Die in den vorstehenden Abschnitten empfohlenen Stellen verteilen sich auf die Fächer wie folgt (vgl. Teil D. I., Tab. 4 b, S. 223 ff.):

Fachrichtung	Zusätzlich empfohlene Stellen (ohne Hochschuldozenten)					
	insgesamt	davon				
		Lehrstühle	Außerordentliche Professuren	Wissenschaftliche Assistenten	Lektoren	Lehrpersonen in anderen Stellungen
Germanistik	134	2	20	40	7	65
Anglistik	49	5	13	29	2	—
Romanistik	72	2	12	50	4	4
Klassische Philologie	104	4	16	55	—	29
Wirtschaftswissenschaft	154	4	50	51	—	49
Mathematik	336	57	29	68	—	182
Physik	264	22	36	—	—	206
Chemie	264	21	78	—	—	165
Biologie	177	25	54	75	—	23
Insgesamt	1 554	142	308	368	13	723

Es wird empfohlen, außer diesen 1 554 Stellen weitere 239 Stellen für Hochschuldozenten zu schaffen, damit das im Hinblick auf die Nachwuchspflege anzustrebende Verhältnis von 1 : 3 zwischen der Zahl der Hochschuldozenten und der Gesamtzahl der Lehrstuhlinhaber an den einzelnen Hochschulen erreicht wird.

Wenn es nicht möglich sein sollte, den vorgeschlagenen Ausbau in den verschiedenen Fächern einigermaßen gleichmäßig durchzuführen, so wird sorgfältig abzuwägen sein, welchem Fach der Vorzug gegeben werden soll. Als allgemeiner Hinweis kann gelten, daß dabei die für die wissenschaftliche Entwicklung in weiten Fachbereichen, aber auch für das allgemeine Schulwesen besonders wichtige Mathematik mit Vorzug berücksichtigt werden sollte. Ferner sollten die für die Ausbildung von Gymnasiallehrern wichtigen Fächer und außerdem im naturwissenschaftlichen Bereich die in einer stark vorwärts drängenden Entwicklung begriffenen Disziplinen, wie Spezialgebiete der Biologie und die Biochemie, besonders beachtet werden.

Für die einzelnen Länder stellt sich die vorgeschlagene Stellenvermehrung wie folgt dar (vgl. Teil D. I., Tab. 4 a, S. 221 f.):

Stellen für wissenschaftliches Personal nach Ländern 1960, 1966 und zusätzlich empfohlen¹⁾

Land	Stellen für wissenschaftliches Personal											
	Bestand 1960			Bestand 1966			zusätzlich empfohlen ¹⁾					
	insgesamt	darunter: Lehrstühle	insgesamt	insgesamt	darunter: Lehrstühle	insgesamt	insgesamt	darunter: Lehrstühle	Anzahl	% von 1966	darunter: Lehrstühle	% von 1966
Anzahl												
Baden-Württemberg	3 285	599	6 500	931	321	4,9	17	1,8				
Bayern	2 679	515	4 877	777	272	5,6	23	3,0				
Berlin (West)	1 291	296	2 936	437	131	4,5	11	2,5				
Hamburg	791	146	1 417	198	82	5,8	6	3,0				
Hessen	1 846	378	3 905	609	301	7,7	27	4,4				
Niedersachsen	1 355	340	2 818	476	158	5,6	18	3,8				
Nordrhein-Westfalen	2 829	520	6 538	956	215	3,3	16	1,7				
Rheinland-Pfalz	543	132	1 030	167	81	7,9	5	3,0				
Saarland	399	103	790	124	116	14,7	10	8,1				
Schleswig-Holstein	534	112	1 020	174	116	11,4	9	5,2				
Insgesamt	15 552	3 141	31 831	4 849	1 793	5,6	142	2,9				

¹⁾ In dieser Tabelle ist der auf S. 106 empfohlene Zuschlag von 15 % bis 20 % nicht enthalten.

Für die Gesamtheit der Hochschulen (ohne neue Hochschulen und neue Fakultäten) ergeben sich die in der folgenden Tabelle dargestellten Ausbildungskapazitäten. Dabei wurde für die Fächer, für die keine Modelle aufgestellt worden sind, die Ausbildungskapazität auf Grund des Personalbestandes 1966 in Analogie zu den Modellen geschätzt; für die Medizin und die Zahnmedizin wurden die Zahlen der Zulassungen 1966 eingesetzt.

Auf folgende Ergebnisse wird besonders hingewiesen:

- Die Ausbildungskapazität des Personalbestandes 1966 beläuft sich auf insgesamt 46 505 Studienanfänger pro Jahr und wird sich nach Ausbau auf 49 815 erhöhen. Die Gesamtzahl der Studienanfänger ist von 52 009 im Jahre 1962 auf 44 267 im Jahre 1965 gesunken; im Jahre 1966 betrug sie 55 408. Die Ausbildungskapazität wird somit auch nach dem empfohlenen Ausbau niedriger sein als die Zahl der Studienanfänger 1966.

In die vorstehenden Überlegungen sind die seit 1960 gegründeten Hochschulen und neuen Fakultäten (vgl. Übersicht S. 47 f.) nicht einbezogen worden. Empfehlungen für ihren weiteren Ausbau sind im Abschnitt B. VI. (S. 160 ff.) gegeben. Bei Einbeziehung dieser Hochschulen und Fakultäten liegt die Ausbildungskapazität im Jahre 1966 etwas höher, als in der Tabelle auf Seite 104 angegeben ist. Bis 1970 wird der Ausbau in diesem Bereich weitere Studienmöglichkeiten schaffen und damit die auf Seite 104 angegebene Ausbildungskapazität weiter steigern.

- Der 1966 erreichte personelle Ausbau entspricht etwa der Gesamtzahl der Studienanfänger in den Jahren 1964 und 1965, wenn von der Verteilung auf die einzelnen Fächergruppen abgesehen wird. Die Gesamtzahl der Studenten 1966 liegt dagegen mit rd. 256 000 erheblich über der Ausbildungskapazität von rd. 199 000. Für die Überhöhung der Gesamtzahlen der Studenten sind die Gründe verantwortlich, die die Neuordnung des Studiums notwendig machen. Dabei spielt auch eine Rolle, daß der starke personelle Ausbau erst zu einem Zeitpunkt einsetzte, als die Zahlen der Studienanfänger bereits einen Höhepunkt erreicht hatten.
- Der Vergleich der gesamten Ausbildungskapazität mit der Gesamtzahl der Studienanfänger darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß sich die Situation für die einzelnen Fächergruppen sehr unterschiedlich darstellt. Dabei lassen sich

Ausbildungskapazität 1966 und nach Ausbau, deutsche und ausländische Studienanfänger 1962 bis 1966 sowie deutsche und ausländische Studenten Wintersemester 1966/67 nach Fächergruppen (ohne neue Hochschulen und neue Fakultäten)

Fächergruppe	Studienanfänger										Studenten		
	Ausbildungskapazität: Studienanfänger pro Jahr		Deutsche und ausländische Studienanfänger								Ausbildungs- kapazität		Deutsche und ausländische Studenten WS 1966/67
	1966	nach Ausbau	1962	1963	1964	1965	1966 1)	1966	nach Ausbau				
Evangelische Theologie	890	890	509	492	472	467	518	3 590	3 590	3 593			
Katholische Theologie	610	610	429	470	444	425	639	2 460	2 460	2 898			
Disziplinen der Philo- sophischen Fakultäten 2)	9 820	11 080	12 802	12 258	11 553	10 263	13 447	39 760	44 870	55 092			
Rechtswissenschaft	4 000	4 000	4 780	4 914	4 832	4 626	6 265	16 180	16 180	24 254			
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 3)	5 940	6 620	8 611	8 470	7 997	7 298	7 638	24 170	26 910	42 066			
Veterinärmedizin	880	880	307	406	531	486	758	3 950	3 950	2 096			
Mathematik und Naturwissenschaften 4)	9 180	10 550	8 888	8 906	8 899	9 224	13 721	37 170	42 700	46 867			
Land- und Forstwirtschaft	1 450	1 450	754	648	635	637	684	5 870	5 870	3 208			
Bauingenieurwesen	1 450	1 450	1 406	1 414	1 361	1 140	1 213	5 880	5 880	7 756			
Geodäsie	345	345	177	192	201	200	195	1 390	1 390	901			
Maschinenbau	2 940	2 940	2 569	2 107	1 902	1 595	1 696	11 900	11 900	11 039			
Elektrotechnik	1 445	1 445	1 939	1 868	1 724	1 493	1 892	5 870	5 870	10 066			
Bergbau und Hüttenwesen	700	700	265	290	236	187	187	2 830	2 830	1 607			
Architektur	1 060	1 060	859	780	794	677	705	4 260	4 260	5 593			
Zusammen	40 710	44 020	44 295	43 215	41 581	38 718	49 558	165 280	178 660	217 036			
außerdem:													
Allgemeine Medizin	4 690 5)	4 690 5)	6 624	5 025	5 202	4 631	4 709	27 790 6)	27 790 6)	33 573			
Zahnmedizin	1 105 5)	1 105 5)	1 090	1 108	1 083	918	1 141	5 525 7)	5 525 7)	5 436			
Insgesamt	46 505	49 815	52 009	49 348	47 866	44 267	55 408	198 595	211 975	256 045			

1) Zwei Abiturientenjahrgänge infolge eines Kurzschuljahres. — 2) Vgl. Teil D, Tab. 1 c und 1 d, S. 201 f. — 3) einschl. TH Darmstadt und TH Karlsruhe. —
4) Vgl. Teil D, Tab. 3 c und 3 d, S. 219 f. — 5) Zulassungen 1966 (gerundet). — 6) Zulassungen 1966 mal 6. — 7) Zulassungen 1966 mal 5.

zwei Gruppen unterscheiden: die Fächergruppen, in denen die Zahl der Studienanfänger 1965 und 1966 die Ausbildungskapazität 1966 übersteigt, und jene Fächergruppen, in denen die Zahl der Studienanfänger 1965 und 1966 kleiner ist als die Ausbildungskapazität 1966.

Zu der ersten Gruppe gehören die folgenden Fächergruppen:

Fächergruppe	Ausbildungs- kapazität (Studien- anfänger) 1966	Studienanfänger	
		1965	1966 1)
Disziplinen der Philo- sophischen Fakultäten	9 820	10 263	13 447
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	5 940	7 298	7 638
Mathematik und Naturwissenschaften	9 180	9 224	13 721
Elektrotechnik	1 445	1 493	1 892

Zu dieser Gruppe gehört außerdem die Fächergruppe Rechtswissenschaft. Sie bleibt, ebenso wie die Medizin und die Zahnmedizin, aus den schon genannten Gründen hier außer Betracht.

In der zweiten Gruppe befinden sich folgende Fächergruppen:

Fächergruppe	Ausbildungs- kapazität (Studien- anfänger) 1966	Studienanfänger	
		1965	1966 1)
Evangelische Theologie	890	467	518
Katholische Theologie	610	425	639
Veterinärmedizin	880	486	758
Land- und Forstwirtschaft	1 450	637	684
Bauingenieurwesen	1 450	1 140	1 213
Geodäsie	345	200	195
Maschinenbau	2 940	1 595	1 696
Bergbau und Hüttenwesen	700	187	187
Architektur	1 060	677	705

Aus den vorstehenden Zahlen wird deutlich, wie unterschiedlich die Lage in den verschiedenen Fächergruppen ist. Die Engpaßsituation besteht für besonders wichtige Teilbereiche. Die Zahlen machen zugleich die Unterschiede zwischen Nachfrage und Angebot von Studienplätzen deutlich.

1) Zwei Abiturientenjahrgänge infolge Umstellung des Schuljahres.

Der Wissenschaftsrat ist der Ansicht, daß dort, wo die Ausbildungskapazität die Nachfrage nach Studienplätzen erheblich übersteigt, die Kapazität reduziert werden sollte, wenn dies eine gründliche Sachprüfung unter Berücksichtigung der Forschung als gerechtfertigt erweist. Im Falle der Landwirtschaft sind die notwendigen Untersuchungen eingeleitet worden; hierzu werden in absehbarer Zeit Empfehlungen vorgelegt werden.

Aus den mehrfach erörterten Gründen hat sich der Wissenschaftsrat darauf beschränkt, nur für bestimmte Fächer detaillierte Vorschläge zu machen. Diese Vorschläge werden insofern als untere Grenze gelten müssen, als die bereits vorhandenen Stellen in vollem Umfang und ohne die im Einzelfall gegebenen besonderen Belange spezieller Forschungsvorhaben zu berücksichtigen, in die Ermittlung der Ausbildungskapazität einbezogen worden sind. Aus diesem Grunde und im Blick auf die Fächer, für die keine Einzelempfehlungen vorgelegt werden, folgt, daß die zusätzlich empfohlenen 1 793 Stellen das Minimum dessen darstellen, was die wissenschaftlichen Hochschulen bis 1970 an zusätzlichem Personal benötigen werden.

Es ist damit zu rechnen, daß weitere zusätzliche Stellen in einer Größenordnung von etwa 15 bis 20 % der empfohlenen Stellen notwendig sein werden, insgesamt somit rd. 2 100 zusätzliche Stellen. Für die Leistungsfähigkeit der wissenschaftlichen Hochschulen wird es unerläßlich sein, daß ihnen diese Stellen zur Verfügung gestellt werden. Die vorstehenden Empfehlungen, besonders die Modelle, geben den Hochschulen und Verwaltungen Anhaltspunkte, wie die zusätzlichen Bedürfnisse für die hier im einzelnen nicht behandelten Fächer ermittelt werden können.

Die sich aus der empfohlenen Stellenvermehrung ergebende Erhöhung der gesamten fortdauernden Ausgaben, also einschließlich der Sachmittel, wird auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre auf rd. 170 Millionen DM geschätzt.

In den vorstehenden Zahlen ist der Bedarf für die Medizin und für die Sonderforschungsbereiche nicht enthalten.

I. 6. Studienbeschränkungen

Gegenwärtige
Situation

Ein Vergleich der im vorigen Abschnitt dargestellten Zahlen der Studienanfänger bzw. der Gesamtzahlen der Studenten, die nach Schaffung der neuen Stellen angemessen ausgebildet werden können, mit den Zahlen derjenigen, die zur Zeit studieren oder als Studienanfänger in den kommenden Jahren zu erwarten sind, zeigt, daß auch nach dem vorgeschlagenen Ausbau die

Fachrichtung — Angestrebte Abschlußprüfung	Lehrveranstaltungen in der Fachrichtung ... je Student während des Studiums				
	Mathe- matik	Physik	Chemie		Biologie
			Prak- tika	Semi- nare	
	Semester- wochenstunden		Volle Monate	Semester- wochenstunden	
Studenten der Mathematik					
a) Diplomprüfung	31	22	—	—	—
b) Staatsprüfung	23	•	—	—	—
Studenten der Physik					
a) Diplomprüfung	11	40	0,7	—	—
b) Staatsprüfung mit Physik als 1. Fach	•	32	•	—	—
c) Staatsprüfung mit Physik als 2. Fach	•	20	•	—	—
Studenten der Chemie					
a) Diplomprüfung	*	8	25	6	—
b) Staatsprüfung	•	•	17	2	—
Studenten der Biologie					
a) Diplomprüfung	*	6	6	—	74
b) Staatsprüfung	•	•	•	—	50
Studenten der Medizin	•	3 ¹⁾	0,8 ¹⁾	—	6
Studenten des Bauingenieur- wesens	8	3	•	—	—
Studenten der Geodäsie	8	3	•	—	—
Studenten des Maschinenbaus	8	3	•	—	—
Studenten der Elektrotechnik	8	6	•	—	—
Studenten der Architektur	4	—	—	—	—

• = keine Angaben möglich; * = nicht quantifiziert, aber notwendig.
 1) In Anlehnung an die derzeitige Bestallungsordnung.

In den Modellen sind, wie bereits erwähnt wurde, die für die Ausbildungsdienstleistungen für andere Fächer zusätzlich benötigten Stellen für wissenschaftliches Personal nicht berücksichtigt. In die folgenden Empfehlungen für den personellen Ausbau ist der hierdurch bedingte Personalbedarf jedoch einbezogen worden.

I. 5. Empfehlungen für den personellen Ausbau

a) Ausgewählte Fächer

Den Empfehlungen für den personellen Ausbau bis 1970 liegen die im vorigen Abschnitt dargestellten Modelle zugrunde. Außerdem wurden folgende Gesichtspunkte berücksichtigt:

— In den Empfehlungen von 1960 war eine wesentliche Vermehrung der Ordinariate vorgeschlagen worden. Die vor-

Der Wissenschaftsrat ist der Ansicht, daß dort, wo die Ausbildungskapazität die Nachfrage nach Studienplätzen erheblich übersteigt, die Kapazität reduziert werden sollte, wenn dies eine gründliche Sachprüfung unter Berücksichtigung der Forschung als gerechtfertigt erweist. Im Falle der Landwirtschaft sind die notwendigen Untersuchungen eingeleitet worden; hierzu werden in absehbarer Zeit Empfehlungen vorgelegt werden.

Aus den mehrfach erörterten Gründen hat sich der Wissenschaftsrat darauf beschränkt, nur für bestimmte Fächer detaillierte Vorschläge zu machen. Diese Vorschläge werden insofern als untere Grenze gelten müssen, als die bereits vorhandenen Stellen in vollem Umfang und ohne die im Einzelfall gegebenen besonderen Belange spezieller Forschungsvorhaben zu berücksichtigen, in die Ermittlung der Ausbildungskapazität einbezogen worden sind. Aus diesem Grunde und im Blick auf die Fächer, für die keine Einzelempfehlungen vorgelegt werden, folgt, daß die zusätzlich empfohlenen 1 793 Stellen das Minimum dessen darstellen, was die wissenschaftlichen Hochschulen bis 1970 an zusätzlichem Personal benötigen werden.

Es ist damit zu rechnen, daß weitere zusätzliche Stellen in einer Größenordnung von etwa 15 bis 20 % der empfohlenen Stellen notwendig sein werden, insgesamt somit rd. 2 100 zusätzliche Stellen. Für die Leistungsfähigkeit der wissenschaftlichen Hochschulen wird es unerläßlich sein, daß ihnen diese Stellen zur Verfügung gestellt werden. Die vorstehenden Empfehlungen, besonders die Modelle, geben den Hochschulen und Verwaltungen Anhaltspunkte, wie die zusätzlichen Bedürfnisse für die hier im einzelnen nicht behandelten Fächer ermittelt werden können.

Die sich aus der empfohlenen Stellenvermehrung ergebende Erhöhung der gesamten fortdauernden Ausgaben, also einschließlich der Sachmittel, wird auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre auf rd. 170 Millionen DM geschätzt.

In den vorstehenden Zahlen ist der Bedarf für die Medizin und für die Sonderforschungsbereiche nicht enthalten.

I. 6. Studienbeschränkungen

Gegenwärtige
Situation

Ein Vergleich der im vorigen Abschnitt dargestellten Zahlen der Studienanfänger bzw. der Gesamtzahlen der Studenten, die nach Schaffung der neuen Stellen angemessen ausgebildet werden können, mit den Zahlen derjenigen, die zur Zeit studieren oder als Studienanfänger in den kommenden Jahren zu erwarten sind, zeigt, daß auch nach dem vorgeschlagenen Ausbau die

Ausbildungsmöglichkeiten dem Andrang zum Studium in den meisten Fächern mit großen Studentenzahlen nicht genügen werden.

Sicher kann die Wirksamkeit der Lehre durch eine stärkere Koordination der Lehrveranstaltungen innerhalb der Fakultäten und durch eine Überprüfung der Frage, ob die Beteiligten ihren Wirkungsmöglichkeiten entsprechend eingesetzt und unter Berücksichtigung ihrer sonstigen Verpflichtungen voll ausgelastet sind, in einzelnen Fachbereichen bei manchen Hochschulen gesteigert werden. Ebenso sicher ist jedoch, daß das Auseinanderklaffen von Ausbildungskapazität und Zahl der Studienbewerber durch diese notwendigen und in ihrer Wirkung nicht zu unterschätzenden Maßnahmen allein nicht beseitigt werden kann.

Schon jetzt haben die meisten Hochschulen, um eine totale Überflutung zu verhindern, Studienbeschränkungen eingeführt. So besteht schon seit Jahren an sämtlichen medizinischen Ausbildungsstätten für die vorklinischen, vielfach auch für die klinischen Semester sowie für die Zahnmedizin ein numerus clausus. An vielen Hochschulen sind Studienbeschränkungen in Chemie, Pharmazie und Lebensmittelchemie, an einzelnen aber auch in Germanistik, Anglistik, Romanistik und Psychologie sowie in Volks- und Betriebswirtschaftslehre und bei einzelnen Lehrveranstaltungen in der Juristischen Fakultät getroffen worden. Die Hoffnung, die in den Empfehlungen von 1960 durchklingt, daß der Ausbau der Hochschulen und die Errichtung von neuen Hochschulen es in absehbarer Zeit zulassen dürften, nicht nur keine neuen Zulassungs- oder Studienbeschränkungen einzuführen, sondern bestehende abzubauen, hat sich nur teilweise erfüllt. Es kann lediglich eine Verlagerung der Notwendigkeit von Studienbeschränkungen von den naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen zu denen der Philosophischen Fakultät sowie der Wirtschaftswissenschaft beobachtet werden. Diese Tatsachen sollten klar erkannt werden, um für die kommenden Jahre geeignete Maßnahmen zur Abwendung der den wissenschaftlichen Leistungsstand der Hochschulen bedrohenden Gefahren treffen zu können.

Über die rechtliche Zulässigkeit von Studienbeschränkungen besteht vielfach Unklarheit. Es sei daher darauf hingewiesen, daß sowohl von der Rechtslehre als auch von der Rechtsprechung die Zulässigkeit entsprechender Beschränkungsmaßnahmen im Grundsatz anerkannt ist. Hierbei ist zwischen Beschränkungen zur Berufslenkung und solchen zu unterscheiden, die sich aus der Überfüllung der Hochschulen ergeben. Be-

Rechtslage

schränkungen, die der Berufslenkung dienen, sind unzulässig. Finden die Zulassungsbeschränkungen dagegen ihre Grundlage in der Gefahr einer Überforderung der in Betracht kommenden Hochschuleinrichtungen infolge Überfüllung, und zwar in der Weise, daß der von diesen Einrichtungen zu erfüllende Ausbildungszweck in Frage gestellt würde, so wird das in Art. 12 des Grundgesetzes verankerte Grundrecht der freien Wahl der Ausbildungsstätte durch Studienbeschränkungen nicht verletzt. Der Schutz des Bestandes der für die Gemeinschaft notwendigen Rechtsgüter überwiegt in diesem Fall das Recht des einzelnen, seine Ausbildungsstätte frei wählen zu können. Ein solches für den Bestand der Gemeinschaft notwendiges Rechtsgut ist in dem Auftrag der Hochschulen zu sehen, mittels Forschung und Lehre einen leistungsfähigen und qualifizierten Nachwuchs heranzubilden. Melden sich zum Studium also mehr Bewerber, als ohne Gefährdung der Ausbildung aufgenommen werden können, so muß ein Teil der Studienbewerber zurücktreten.

Unvermeidbarkeit in einzelnen Fächern

Der Wissenschaftsrat ist sich darüber klar, daß in manchen Fällen Studienbeschränkungen nicht zu vermeiden sein werden.

Die Untersuchungen über die Ausbildungskapazitäten haben deutlich gemacht, wie unterschiedlich die Lage in den einzelnen Fächergruppen ist. Während in vielen Fachbereichen bei entsprechender Ausnutzung der vorhandenen Ausbildungskapazitäten Studienbeschränkungen nicht notwendig sind, werden in anderen Fachbereichen auf Grund der Diskrepanz zwischen der Zahl der Studienbewerber und der vorhandenen Ausbildungskapazitäten Studienbeschränkungen unvermeidbar sein.

Umfang

Aus bildungspolitischen Gründen wird es nicht überall angängig sein, die Zahl der zuzulassenden Studienbewerber sofort und in dem Umfange zu beschränken, wie dies die Ergebnisse der Untersuchungen über die Ausbildungskapazität nahelegen. Besonders im Bereich der für die Ausbildung von Lehrern an Gymnasien wichtigen Disziplinen ist eine drastische Einschränkung der Studienanfänger aus Gründen des anhaltenden Bedarfs an Absolventen nicht vertretbar. Der Forderung, die zu erwartende große Zahl von Studienbewerbern mit dem vorhandenen Personal auszubilden, steht die Forderung gegenüber, die Zahl der Studenten entsprechend der Zahl der ausbildenden Personen zu beschränken. Die praktische Angleichung dieser beiden Forderungen ist nur im Laufe der Zeit und dadurch möglich, daß einerseits durch die Schaffung der empfohlenen Stellen die Ausbildungskapazität der wissenschaftlichen Hochschulen vergrößert und andererseits dementsprechend die Zulassungsbeschränkungen abgebaut und schließlich beseitigt werden. Zur

Vermeidung nicht vertretbarer Konsequenzen auf Grund einseitiger Maßnahmen bedarf es bei der Festlegung der Studienbeschränkung im konkreten Fall eines engen Zusammenwirkens zwischen den Hochschulen und den Kultusverwaltungen.

Bei der Prüfung der Frage, in welcher Situation die Gefahr der Überforderung gegeben ist, wird ein sehr strenger Maßstab anzulegen sein. Jede unnötige Einschränkung des Zugangs zum Studium muß unterbleiben. Hieraus ergibt sich, daß in jedem in Betracht kommenden Fach gesondert zu prüfen ist, ob die entsprechenden Voraussetzungen für eine Studienbeschränkung gegeben sind. In vielen naturwissenschaftlichen Fächern werden die räumlichen Bedingungen, die Zahl der Arbeitsplätze, die apparative Ausstattung und die Laboratoriumseinrichtungen einen ausreichenden Anhaltspunkt für die Zahl der zuzulassenden Studenten bieten. Darüber hinaus wird in allen Fachbereichen, vor allem auch in den Geisteswissenschaften, Klarheit darüber, ob die vorhandenen Möglichkeiten wirklich ausgeschöpft worden sind und ob ein ordnungsgemäßer Lehrbetrieb noch durchgeführt werden kann, dadurch zu gewinnen sein, daß die Zahl der vorhandenen Lehrkräfte mit den erforderlichen Lehrveranstaltungen, vor allem denen in kleinen Gruppen, in Beziehung gesetzt wird sowie die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten in den Instituten, Seminaren und Bibliotheken und die zur Verfügung stehenden Lehrmittel mit der Zahl der Studenten verglichen werden.

Durchführung

In diesem Zusammenhang ist auf Erfahrungen der letzten Jahre aufmerksam zu machen, die zeigen, daß die Einführung von Studienbeschränkungen in einer Reihe von Fächern die Entwicklung zu besseren Arbeitsbedingungen wirksam gefördert hat. Die unterschiedlichen Entwicklungen in den naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Fächern im Gegensatz zu vielen geisteswissenschaftlichen Disziplinen verdeutlichen dies. Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen hat es dann erlaubt, in manchen Bereichen der naturwissenschaftlichen Fakultäten und in einer Reihe ingenieurwissenschaftlicher Fächer die Studienbeschränkungen inzwischen wieder aufzuheben.

Die Aufrechterhaltung oder Einführung von Studienbeschränkungen ist nur vertretbar, um dem Auftrag der Hochschulen gerecht werden zu können, leistungsfähige und qualifizierte Kräfte heranzubilden.

In engem Zusammenhang hiermit steht die Grundsatzfrage nach der Bedeutung des Abiturs. Diese Frage wird im Zusammenhang

mit der Struktur des gesamten Bildungswesens zu überdenken sein. Solange dieser Bereich nicht im einzelnen untersucht und geklärt ist, werden die Hochschulen das Abitur weiterhin als Zeugnis der Studienberechtigung anzuerkennen haben.

Für die Bestimmung der Zahl der Studenten, die zugelassen werden sollen, kann nicht von der Gesamtzahl der Studenten eines Faches ausgegangen werden. Für die Zulassung müssen vielmehr die auf Grund der Berechnungen für die Ausbildungskapazität ermittelten Zahlen der Studienanfänger maßgebend sein. Hierfür werden an jeder Hochschule für jedes Fach, für das eine Studienbeschränkung eingeführt werden soll, genaue Einzeluntersuchungen der oben beschriebenen Art durchzuführen sein.

Maßnahmen
zur Abwendung

Im Zusammenhang mit den Fragen der Ausbildungskapazität und der Studienbeschränkungen sei noch auf folgendes hingewiesen:

Der Wissenschaftsrat betrachtet Studienbeschränkungen als Maßnahmen, die auf Grund der gegebenen Situation in manchen Disziplinen nicht zu umgehen sind. Es muß jedoch mit aller Deutlichkeit gesagt werden, daß nur die Entschlossenheit, im eigenen Bereich das Notwendige zu tun, und bei gemeinsamen Aufgabenstellungen ein enges Zusammenwirken aller Beteiligten der Gefahr begegnen können, lediglich an Symptomen zu kurieren. Zu den Maßnahmen, die geeignet sind, bestehende Studienbeschränkungen zu beseitigen oder drohende abzuwenden, und die deshalb in erster Linie und beschleunigt ergriffen werden müssen, gehören:

- a) die Neuordnung des Studiums mit dem Ziel einer Straffung der Studienzeiten, vor allem durch individuelle Studienberatung, Arbeit in kleinen Gruppen und Zwischenprüfungen sowie durch Beschränkung des Lehrstoffes, der Zahl der obligatorischen Lehrveranstaltungen und des Prüfungstoffes,
- b) die Überprüfung der Ausnutzung der vorhandenen Räume auf der Grundlage von Funktions- und Frequenzuntersuchungen, vor allem auch im Hinblick auf die vorhandenen Hörsäle,
- c) der beschleunigte weitere Ausbau der bestehenden und der Aufbau der neuen Hochschulen,
- d) die Einbeziehung von entsprechend qualifizierten Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen in die Ausbildung mit dem Ziel, daß Diplomarbeiten und Dissertationen

- in solchen Einrichtungen ohne Schwierigkeiten angefertigt werden können,
- e) die Überprüfung der formalen Voraussetzungen für das Habilitations- und Berufungsverfahren, um den Zugang fachlich qualifizierter Kräfte zu den wissenschaftlichen Hochschulen zu erweitern,
 - f) die möglichst baldige Regelung der Frage der Beteiligung des Bundes an der Finanzierung neuer wissenschaftlicher Hochschulen.

B. II. Nachwuchsförderung

II. 1. Habilitation

Auf die angespannte Nachwuchslage bei den wissenschaftlichen Kräften ist wiederholt hingewiesen worden. Die Darlegungen im Abschnitt B. I. 2. (S. 54) zeigen, daß die Lage in den einzelnen Fächern sehr unterschiedlich ist.

Für viele Fächer gilt, daß, wenn es bei der bisherigen Habilitationshäufigkeit bleibt, die in den nächsten Jahren durch Abgänge frei werdenden und neu eingerichteten Stellen für Habilitierte nicht oder nur mit erheblicher Verzögerung besetzt werden können. Die Erwartung, daß ein vermehrtes Angebot an Lehrstühlen und sonstigen Stellen für Habilitierte dazu beitragen werde, die Habilitationswilligkeit zu steigern, hat sich in diesen Fächern bisher nicht bestätigt. In anderen Fachbereichen hat die Zahl der Habilitationen in den letzten Jahren zugenommen. In manchen Disziplinen kann wohl auch damit gerechnet werden, daß sich die zur Förderung der Habilitation getroffenen Maßnahmen erst jetzt auszuwirken beginnen und somit künftig mehr Habilitationen stattfinden werden.

Insgesamt muß jedoch festgestellt werden, daß die Zahl der Habilitationen bei weitem nicht ausreicht. Es ergibt sich somit, daß die Nachwuchslage, wenn das Erfordernis der Habilitation aufrechterhalten und die vielfach zu beobachtende starre Formalisierung der Habilitationsverfahren beibehalten wird, in der Zukunft eher schlechter als besser sein wird.

Wenn die Habilitation in dem bisher üblichen Umfang Voraussetzung für eine Lehrtätigkeit, für die Berufung auf einen Lehrstuhl und die Ernennung zum außerordentlichen Professor bleiben soll, muß das Habilitationsverfahren beschleunigt und entformalisiert sowie gleichzeitig objektiviert werden.

B.

Die Empfehlungen und ihre Begründung

Die Not, in der sich die Hochschulen 1960 noch befanden, war so allgemein, daß nahezu in jeder Hinsicht auf Abhilfe gedrungen werden mußte. Insofern konnten die Empfehlungen von 1960 Förderungsmaßnahmen für alle Bereiche der Hochschulen vorschlagen, ohne damit Gefahr zu laufen, falsche Akzente zu setzen. Es ist unzweifelhaft, daß sich die Lage der Hochschulen dank der Leistungen ihrer Träger inzwischen in vielen Bereichen wesentlich gebessert hat. Es handelt sich dabei vor allem um die Fächer mit mittleren und kleinen Studentenzahlen, auch wenn hier die Studentenzahlen teilweise ebenfalls zugenommen haben. Demgegenüber ist aber festzustellen, daß es nicht gelungen ist, die Verhältnisse in den Fächern mit großen Studentenzahlen trotz des auch hier erreichten wesentlich günstigeren Verhältnisses zwischen den Zahlen der Lehrenden und der Studenten einer befriedigenden Lösung zuzuführen. In diesen Fächern tritt die Entwicklung, in der sich Wissenschaft und Gesellschaft befinden, besonders nachdrücklich in Erscheinung; die hier gegebene Situation ist gleichzeitig ein Hinweis darauf, daß es auf dem Gebiet der Lehre mit dem personellen und sachlichen Ausbau in der bisher üblichen Form allein nicht getan ist. Die Maßnahmen müssen offensichtlich tiefer greifen. Darauf ist bereits 1960 hingewiesen worden.

Dieser Sachverhalt zwingt dazu, bei den folgenden Empfehlungen von den unterschiedlichen Bedingungen in den einzelnen Bereichen auszugehen. Die vorzuschlagenden Ausbaumaßnahmen müssen sich deshalb auf bestimmte Bereiche und Funktionen konzentrieren, damit Abhilfe und Entlastung dort herbeigeführt werden, wo sie vordringlich vonnöten sind. Dabei stehen die Konsequenzen aus der offensichtlich dringend notwendigen Neuordnung des Studiums und die mit ihr unmittelbar verbundene Sorge um die Forschung im Vordergrund.

B. I. Ausbildungskapazität der wissenschaftlichen Hochschulen

I. 1. Entwicklung der Studentenzahlen

Da die Zahl der Studienanfänger gegenwärtig weitgehend von der Zahl der Abiturienten bestimmt ist, muß eine Vorschätzung

Abiturienten